

Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte
im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine
70173 Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 4

P r o t o k o l l
der 111. Sitzung am 25. April 2008
in Stuttgart

Thema: **Philipp von Schwaben († 1208)**
und die Herrschaft im deutschen Südwesten

Dauer: 14.30 – 18.30 Uhr
Leitung: Peter Rückert
Teilnehmer: Siehe Anhang
Redaktion: Tanja Bürger, Peter Rückert

Inhaltsverzeichnis:	Begrüßung und Einführung von Dr. Peter Rückert	S. 2
	Vortrag von Prof. Dr. Sönke Lorenz, Tübingen: <i>König Philipp und Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen</i>	S. 7
	Vortrag von Prof. Dr. Thomas Zotz, Freiburg: <i>Werra magna et dissensio nimis timenda oritur inter principes Theutonicos de imperio Der Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig 1198-1208</i>	S. 19
	Vortrag von Dr. Jan Keupp, München: Der Bamberger Königsmord von 1208 – eine Frage der Ehre?	S. 31
	Anhang: Teilnehmerliste	S. 43

Peter Rückert: Begrüßung und Einführung in das Thema

Ich darf Sie herzlich zur 111. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Hauptstaatsarchiv begrüßen. Auch heute wieder bietet uns das Hauptstaatsarchiv einen gediegenen Rahmen für unsere Veranstaltung, wofür ich Frau Dr. Bickhoff als unserer Hausherrin und Mitveranstalterin herzlich danke.

Auch darf ich Sie auf das ausliegende Protokoll zu unserer letzten Herbsttagung hinweisen, die dem 550-jährigen Jubiläum des württembergischen Landtags gewidmet war. Unter dem Titel „Auf dem Weg zur politischen Partizipation? Landstände und Herrschaft im deutschen Südwesten“ boten hier neun Vorträge einen Überblick und Vergleich zur frühen landständischen Geschichte Württembergs. Die gemeinsam mit dem Institut für geschichtliche Landeskunde der Universität Tübingen und dem Landtag von Baden-Württemberg organisierte Tagung fand in der Fachwelt und breiten Öffentlichkeit großes Interesse. Ihre Ergebnisse sollen bald auch in der einschlägigen Reihe der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Druck erscheinen, wofür wir der Kommission herzlich zu Dank verpflichtet sind. Dem Protokoll können Sie zumindest eine kurze Zusammenfassung der Vorträge entnehmen, die wegen der angekündigten Drucklegung in relativ knapper Form bearbeitet wurde. Im übrigen können Sie dieses, wie alle unsere Protokolle über die Homepage des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins auch im Internet einsehen (<http://www.wgav.de/index.php?page=arbeitskreise>).

Heute haben wir nun ein besonderes Programm vor uns, das einem besonderen Gedenken gewidmet ist: Es geht um König Philipp von Schwaben, der vor 800 Jahren, genau am 21. Juni 1208, ermordet wurde. Diesem prominenten Herrscher aus dem Hause der Hohenstaufen haben sich schon und widmen sich noch einige weitere wissenschaftliche Veranstaltungen; so bereits im letzten Jahr in Göppingen und demnächst in Wien. Dass auch unser Arbeitskreis den Staufer nicht vergessen sollte, ist nichts weniger als „eine Frage der Ehre“, um im einschlägigen Duktus der modernen Mediaevistik fortzufahren. Dies sicher nicht nur, weil gerade in Schwaben, der „Heimat der Stauer“, ihre Verehrung besonders blüht, sondern gerade auch, weil wir in diesem Hause einige der wesentlichen Hinterlassenschaften Philipps pflegen: Vor allem sind dies etliche prächtige Pergamenturkunden des Stauferkönigs, dabei auch das – wie sich jüngst herausstellte – einzige echte Siegel Philipps als Herzog von Schwaben.

Zudem können wir mit dieser Veranstaltung an eine gewisse Tradition der Staufermemoria anknüpfen, die hier zuletzt im Jahr 2000 anlässlich des 750. Todestages von Philipps Neffen, Kaiser Friedrichs II., im Rahmen einer kleinen Ausstellung ihren Ausdruck fand.

Dieses Mal also erinnern wir mit einer Tagung des Arbeitskreises an den weniger populären Staufer und möchten uns – in deutlicher Profilierung gegenüber den anderen angesprochenen Veranstaltungen – vor allem im landesgeschichtlichen Kontext bewegen: „Philipp von Schwaben († 1208) und die Herrschaft im deutschen Südwesten“ ist unser Thema entsprechend überschrieben. Wir wollen gerade in unserem Raum der politischen Entwicklung im Umfeld der Herrschaft Philipps und ihrem jähen Ende nachgehen.

Dass mit unseren Referenten geradezu eine „Idealbesetzung“ zu diesem „Geschichtsdrama“ auftritt und diskutiert, lässt uns dankbar einen spannenden Nachmittag erwarten. Doch bevor ich Ihnen die Herren Professoren Zotz und Lorenz sowie Herrn Dr. Keupp mit ihren Themen im einzelnen vorstelle, erlauben Sie bitte noch einige Worte zur Einführung, garniert durch eine kleine wissenschaftliche Überraschung.

Gehen wir also 800 Jahre zurück und finden uns im staufisch-welfischen Thronstreit wieder:

*Sô wê dir, tiuschiu zunge,
wie stêt dîn ordenunge!
Daz nû diu mugge ir künec hât,
und daz dîn êre also zergât.
Bekêrâ dich, bekêre.
Die zirkel sint ze hêre,
die armen kûnege dringent dich:
Philippe setze en weisen ûf, und heiz si
treten hinder sich.*

So klagt der berühmte Walther von der Vogelweide über die Situation des Jahres 1198, als der Staufer Philipp von Schwaben und der Welfe Otto von ihren jeweiligen Anhängern zu deutschen Königen gekrönt wurden. Walther ergreift deutlich Partei für den Staufer und mahnt, ihm den „Waisen“, die Kaiserkrone mit dem berühmten Diamanten, aufzusetzen und damit die „armen künige“ – gemeint sind die Könige von Frankreich und England, die sich in den Thronstreit einmischen – zurückzuweisen. – Ein großartiger Spruch, der die damalige dramatische Situation im deutschen Reich einzigartig greifen lässt.

Der Thronstreit sollte sich noch über zehn Jahre hinziehen, und diesen zehn Jahren bis zum Tod Philipps 1208 gilt unser besonderes Augenmerk. Wir erinnern uns: Philipp selbst, 1177 als jüngster Sohn Friedrich Barbarossas geboren, war zunächst zur geistlichen Laufbahn bestimmt, kehrte aber bald aus familienpolitischen Erwägungen in den weltlichen Stand zurück. Nach dem Tod seiner Brüder Friedrich und Konrad wurde ihm 1196 von seinem ältesten Bruder, Kaiser Heinrich VI., auch das Herzogtum Schwaben übertragen. Als dieser 1197 starb und mit dem späteren Friedrich II. nur ein dreijähriges Kind hinterließ, sollte sich Philipp von den staufischen Anhängern im März 1198 zum deutschen König wählen lassen. Die Wahl des Welfen Otto IV. durch die antistaufische Opposition folgte, und Papst Innozenz sollte nun eine entscheidende Rolle im Thronstreit zukommen.

Gerade als sich Philipp dann weitgehend durchgesetzt hatte und eine Einigung mit dem Papst in Aussicht stand, wurde er vom bayerischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in Bamberg ermordet. Was stand dahinter – ein Staatsstreich oder private Rache? Eine zur Zeit in der Fachwelt wieder heiß diskutierte Frage, auf die wir spätestens mit dem Vortrag von Herrn Keupp zurückkommen werden.

Eine ebenfalls noch nicht endgültig ausgeführte Problematik schließt auch an die Frage nach den unmittelbaren Folgen des Königsmordes an: Zahlreiche kriegerische Auseinandersetzungen der unterschiedlichen Lager und Territorialherren beherrschten jetzt die Szene, als die Königsgewalt ausgeschaltet war. Wie sah es nun konkret im deutschen Südwesten aus? Wir wissen dazu bisher nicht allzu viel.

Und damit kommen wir zu der angekündigten Überraschung: Vor wenigen Wochen erst kam ein archivischer „Zufall“ zu Hilfe, als ich im Bestand der abgelösten Einbände im Hauptstaatsarchiv auf ein Pergamentfragment stieß, das heute erstmals präsentiert werden soll: Auf einer liturgischen Handschrift des 11. Jahrhundert – wohl einem Sakramentar – findet sich hier ein annalistischer Nachtrag, der von einer zeitgenössischen Hand des frühen 13. Jahrhunderts vom Mord an Philipp von Schwaben berichtet. Daran ansetzend beschreibt der Text die sich anschließenden kriegerischen Auseinandersetzung des Bischofs von Konstanz mit dem Abt von St. Gallen. – Das Stück war bislang nicht bekannt und ist sicher, soviel wird man jetzt schon sagen dürfen, von einschlägiger wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemeinsam mit Hansmartin Schwarzmaier habe ich ein Handout vorbereitet, dem Sie nicht nur eine vergrößerte Abbildung des Fragments und dessen Umschrift, sondern auch einen ersten Kommentar zum dargestellten Vorgang entnehmen können, der Herrn Schwarzmaier zu verdanken ist. Das Fragment selbst ist in einer Vitrine ausgestellt und erwartet Ihre kundigen Blicke bereits in der Pause. Ich erspare uns für den Moment weitere Details, die

gerne der späteren Diskussion überlassen bleiben, und zitiere nur kurz – ganz im Sinne einer gemeinsamen Memoria – die hier ausgeführte Todesnachricht:

[Anno in]carnationis domini M° CC°VIII°, XI° kalendas Julii Philippo rege romanorum electo [Baben]berc a palatino de Wif[tt]elinsbach infideliter et crudeliter occiso.

„Im Jahr der Fleischwerdung des Herren 1208, an den 11. Kalenden des Juli, wurde Philipp, der zum König der Römer Gewählte, in Bamberg vom Pfalzgrafen von Wittelsbach ruchlos und grausam ermordet.“

– Hier schreibt einer noch ganz unter dem Eindruck der ungeheuerlichen Mordtat. Inzwischen sind 800 Jahre vergangen und wir wollen nun versuchen, uns den damaligen Zeitumständen anzunähern.

Damit darf ich Ihnen die Referenten des heutigen Nachmittags vorstellen, wobei ich mich kurz fassen kann, da es sich bei allen dreien nicht nur um ausgewiesene Experten zum Thema, sondern auch um bekannte Größen in unserem Arbeitskreis handelt. Herr Prof. Thomas Zotz, seit fast 20 Jahren Direktor des Instituts für mittelalterliche Landesgeschichte an der Universität Freiburg, hat trotz mannigfaltiger weiterer Verpflichtungen den Weg nach Stuttgart auf sich genommen, wofür ich herzlich dankbar bin. Herrn Zotz und sein breites Forschungsoeuvre eingehender zu würdigen, ist an dieser Stelle kaum nötig. Ich erinnere nur an seine jüngste Einführung im Rahmen der Buchvorstellung zu unserer Vortragsreihe „Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert“ vor einem guten Jahr an gleicher Stelle.

Herr Zotz wird nach der Pause zum staufisch-welfischen Thronstreit sprechen und damit gleichzeitig den historischen Rahmen unserer Thematik abstecken. Er hat sich bekanntlich schon vielfältig zur hochmittelalterlichen Geschichte geäußert, in letzter Zeit auch verstärkt zur ritterlich-höfischen Kultur der Stauferzeit, die noch nach 800 Jahren so glänzend erscheinen will.

Zunächst wird Herr Prof. Sönke Lorenz, allseits bekannter Direktor des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen, mit seinem Vortrag über König Philipp und Pfalzgraf Rudolf I. beginnen und unseren Blick auf die Beziehungen zwischen dem bedeutenden Tübinger und Philipp fokussieren. Dafür dass uns Herr Lorenz einmal mehr an seinem einschlägigen Wissen teilhaben lässt und auch im Vorfeld der Programmgestaltung wesentlich mitwirkte, danke ich ihm sehr.

Abschließend kommen wir dann auf den Bamberger Königsmord von 1208 selbst zu sprechen. Mit Dr. Jan Keupp, bis vor kurzem Assistent am Historischen Seminar der Universität München, hören wir auch dazu einen aktuellen Experten, wie bereits auf der Göppinger Staufertagung im letzten Jahr zu erfahren war. Wir erinnern uns noch gut an den beeindruckenden Vortrag zur mittelalterlichen Mode, den er bereits vor zwei Jahren an dieser Stelle bot. Das Modethema behandelt auch seine Habilitationsschrift unter dem Titel „Die Wahl des Gewandes – Mode, Macht und Möglichkeiten in der Gesellschaft des Mittelalters“. Nachher allerdings sind wir gespannt auf seine Sicht auf die Mordtat von 1208 und ihre Hintergründe. Wenn wir dazu erfahren, wie die Herrschaften damals gekleidet waren, haben wir natürlich nichts dagegen.

Sönke Lorenz:

König Philipp und Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen

Als Kaiser Heinrich VI. am 28. September 1197 in Messina starb, lebten von seinen Brüdern nur noch Otto (1166/67–1200), Pfalzgraf von Burgund, und Philipp, Herzog von Schwaben. Barbarossa hatte seinen jüngsten, um 1177 geborenen Sohn für eine geistliche Laufbahn bestimmt und so finden wir Philipp 1189 als Propst des Aachener Marienstifts bezeugt, hören von seiner Ausbildung zum Kleriker und erfahren, dass ihn Heinrich zum Bischof von Würzburg wählen ließ. Die Wahl erfolgte höchstwahrscheinlich noch 1190, aber schon 1191 trat Philipp zurück und blieb weiterhin Aachener Propst. Schließlich entzog ihn der Kaiser 1193 dem geistlichen Stand und verwendete ihn im Rahmen seiner Herrschaftspläne in Italien und Sizilien. Philipp übernahm 1195 als Herzog von Tuszien und Inhaber der Mathildischen Güter eine wichtige Aufgabe in Mittelitalien. Als sein Bruder Konrad am 15. August 1196 in Durlach ermordet wurde, erhob ihn der Kaiser an dessen Stelle zum Herzog von Schwaben. Der neue Amtsträger zog umgehend zusammen mit seiner Braut Irene über die Alpen. Die Burg Schweinhausen bei Biberach scheint zeitweilig der bevorzugte Aufenthaltsort des Paares gewesen zu sein, das um Pfingsten 1197 auf dem traditionsreichen Gunzenle bei Augsburg seine Hochzeit feierte. Die Hochzeit verdeutlicht die staufischen Ambitionen, war doch Irene nicht nur die von Heinrich VI. bei der Eroberung Siziliens gefangengenommene Witwe von König Tankreds von Sizilien († 1194) früh verstorbenem ältesten Sohn Roger III. († 1193), sondern auch die Tochter des byzantinischen Kaisers Isaak II. Angelos (reg. 1185–1195).

Der Kaiser beorderte Philipp im Sommer 1197 nach Italien, um den kleinen, unlängst zum deutschen König gewählten Friedrich II. aus Foligno zur Krönung nach Aachen zu geleiten. Doch die mit dem Tod des Kaisers einsetzenden Unruhen zwangen den Herzog kurz vor dem Ziel zur Umkehr. Während Kaiserin Konstanze ihren Sohn nach Sizilien bringen und ihn 1198 in Palermo zum König von Sizilien krönen ließ, konnte sich Philipp nur mit Mühe nach Deutschland durchschlagen. Philipp, der sich zu Weihnachten 1197 in Hagenau mit dem Stauferanhang beriet, wollte die deutschen Fürsten bewegen, die Wahl seines Neffen von 1196 zu bestätigen, für den er dann die Regentschaft übernommen hätte. Da das nicht gelang, der Kölner Erzbischof Adolf von Altena versuchte die Staufer überhaupt von der Krone auszuschließen, kandidierte Philipp im Interesse des staufischen Hauses selbst und ließ sich im März 1198 von einer Fürstenversammlung im thüringischen Mühlhausen zum König wählen – genauer: *in imperaturam*, also zur Verwaltung des Kaisertums. Als erwählter König zeigte er sich in der Osterwoche in Worms bereits mit der Krone auf dem Haupt und

nannte sich amtlich Philipp II., da es in der Reihe der römischen Kaiser schon einmal einen Philippus gegeben hatte.

Die antistaufische Opposition wählte im Gegenzug unter dem Einfluss der am Englandhandel interessierten Kölner Bürgerschaft und auf Initiative des englischen Königs Richard Löwenherz am 9. Juni 1198 den zweitgeborenen Sohn Heinrichs des Löwen, den etwa zwanzigjährigen Otto, Herzog von Aquitanien und Graf von Poitou, zum König. Otto IV. wurde am 12. Juli 1198 durch Adolf von Altena in Aachen gekrönt, während Philipps Krönung erst am 8. September in Mainz erfolgte. Beide Könige schickten traditionsgemäß ihre Wahlanzeige an den Papst, den am 8. Januar 1198 gewählten Innozenz III., dem damit eine von weitgehenden Forderungen begleitete Schiedsrichterrolle im Thronstreit zukam. Gleichzeitig geriet das Reich in die Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und England hinein. Während sich Otto IV. der massiven Unterstützung durch England erfreute, versprach Philipp dem französischen König Militärhilfe gegen die weite Teile Frankreichs beherrschenden Plantagenets. Um die Jahreswende 1200/01 entschied sich Innozenz III. für Otto IV. Anders als der Welfe erkannte die staufische Partei die vom Papst in Italien ins Werk gesetzte territoriale Gestaltung nicht an und protestierte gegen die kuriale Einmischung in die Königswahl. In dem lang anhaltenden Ringen gewann Philipp allmählich die Oberhand und setzte sich in Deutschland weitgehend durch. Sogar ausgewiesene Parteigänger des Welfen wie Erzbischof Adolf von Altena und Ottos älterer Bruder, Pfalzgraf Heinrich, liefen zum Staufer über. Schließlich, am 5. Januar 1205, konnte sich Philipp in Aachen durch den Kölner Erzbischof – und damit am rechten Ort und durch den rechten Coronator – krönen lassen. 1207 kam es zu einer Annäherung mit Innozenz III., der seine Politik revidieren musste, Otto IV. fallen ließ, Philipp vom Bann löste, ihn als König anerkannte, ihm die Kaiserkrönung versprach und seine territorialen Ansprüche in Italien reduzierte. So stand der Staufer kurz vor dem endgültigen Sieg über den glücklosen Welfen und der Durchsetzung seiner Pläne, als ihn am 21. Juni 1208 in Bamberg der bayerische Pfalzgraf Otto v. Wittelsbach ermordete – umstritten ist, ob aus privater Rache oder einem politischen Motiv.

Ein Urteil über Philipps politisches Handeln, also vornehmlich seine möglicherweise von der Preisgabe zahlreicher königlicher Rechte und Besitzungen geprägte Rolle im Thronstreit, fällt nicht leicht. Der um 1231 verstorbene Burchard von Ursberg berichtet, König Philipp habe mangels Geld seinen als *militēs* bzw. *barones* und *ministeriales* bezeichneten Mitstreitern Güter (*predia*) in Schwaben überlassen müssen. Um welche Güter es sich dabei gehandelt hat, sagt der Chronist leider nicht. So kann man in vielen Fällen nur Vermutungen anstellen, wie das Beispiel Waiblingen deutlich macht. Eine Urkunde von 1253 lässt erkennen, dass sich Waiblingen und damit wohl auch der größte Teil des riesigen Fiskalkomplexes im

Remstal in der Verfügung Graf Ulrichs von Württemberg befunden hat; der Zeitpunkt des Übergangs liegt also vor 1253. Was den zeitlichen Rahmen betrifft, so werden in der Forschung seit längerem zwei Möglichkeiten diskutiert: Entweder habe König Philipp im Thronstreit mit den Welfen den Ort der Herrschaft Württemberg überlassen, um sich die Unterstützung der Grafen zu sichern, oder aber es sei erst Graf Ulrich von Württemberg nach seinem Frontwechsel 1246 und dem sich anbahnenden Zusammenbruch der Herrschaft Konrads IV. gelungen, den Besitz der Staufer im unteren Remstal zu okkupieren. Aus Mangel an geeigneten Nachrichten fällt es schwer, sich für eine der beiden Ansichten zu entscheiden. Beim gegenwärtigen Forschungsstand, der nicht zuletzt die südwestdeutsche Landesgeschichte vor schwierige Aufgaben stellt, ist jedenfalls unbedingt Vorsicht geboten, um nicht durch die Übernahme früh entwickelter (Vor-)Urteile das Wirken dieses Staufers falsch einzuschätzen. Meines Erachtens wird man erst, wenn die nicht leicht zu fassende Quellenbasis eine eingehendere Analyse als bisher erfährt, zu einem ausgewogeneren und vielleicht auch abschließenden Urteil über den Staufer Philipp und sein Königtum gelangen.

Eine wichtige Stütze Philipps im Kampf um die Herrschaft war der von 1183 bis 1219 regierende Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen. Was weiß man über Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen? Beginnen wir mit seiner Familie, mit seinen Eltern – in einer vom Adel geprägten und dominierten Gesellschaft sicher eines der wichtigsten Kriterien für die Entwicklungsmöglichkeiten und den Werdegang eines Menschen. Rudolfs Vater war Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen, der vermutlich zu Beginn der fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts Elisabeth heiratete, die Erbtöchter Graf Rudolfs von Bregenz. Die Grafen von Bregenz waren eine sehr vornehme Familie. Sie gehörten zur Sippe der Udalrichinger/Ulriche, die auf Udalrich, den Schwager Karls des Großen, zurückgeführt wird. Ihren Rang belegt auch die Heirat Graf Ulrichs (X.) von Bregenz mit Bertha, der Tochter König Rudolfs von Rheinfelden. Aus dieser Ehe ging Graf Rudolf von Bregenz hervor, der nicht – nach der althergebrachten Familientradition – den väterlichen Leitnamen Ulrich erhielt, sondern einen Namen aus der Familie seiner Mutter. Diese Namensübertragung wird als Kennzeichen dafür betrachtet, dass die Bregenzer eine Verbindung mit einem Haus eingingen, das vornehmer und angesehener als das ihrige war. Noch in den fünfziger Jahren dürfte Elisabeth ihren ältesten Sohn Rudolf geboren haben, der den Namen seines vor 1152 verstorbenen Großvaters erhielt, in dessen Herrschaft am Bodensee und in Rätien sich sein Vater Hugo II. um diese Zeit festzusetzen bemühte. Mit der Namenswahl für seinen ältesten Sohn legitimierte Hugo seine Ansprüche auf das Bregenzer Erbe. Im übrigen hat es sicher schwer gewogen, durch die Namenswahl auch anzeigen zu können, dass der Knabe mütterlicherseits zu den Nachkommen des 1080 gefallenen Königs gehörte. Und mehr noch: Elisabeths Mutter Wulfhild die Jüngere, war eine Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern († 1126) und Schwester von

Barbarossas Mutter Judith, von Herzog Heinrich dem Stolzen († 1139) und von Herzog Welf VI. († 1191) – Rudolfs Mutter war also die Cousine von Friedrich Barbarossa († 1190), Heinrich dem Löwen († 1195) und Welf VII. († 1167). Damit war Rudolf den Welfen und dem Kaiser blutsverwandt und stammte über seine Urgroßmutter Wulfhild der Älteren zudem von der ungarischen Königsdynastie der Arpaden ab, die wiederum Kaiser Otto II. und seine byzantinische Gemahlin Theophanu zu ihren Ahnen zählte.

Hugo II. von Tübingen, Rudolfs Vater, übernahm nach dem frühen und anscheinend kinderlosen Tod seines Bruders, Pfalzgraf Friedrichs, um 1154 die Pfalzgrafenwürde. Nach Hugos Ableben am 31. Dezember 1182 trat Rudolf das Amt eines *comes palatinus*, eines Pfalzgrafen für Schwaben, an; er muss zu dieser Zeit noch nicht ganz dreißig Jahre alt gewesen sein. Von 1183 bis zu seinem Tod im Jahr 1219, also über einen Zeitraum von 36 Jahren, hat Rudolf die Geschicke seines Hauses maßgeblich bestimmt und die Dynastie der Tübinger zu einer der angesehensten und dominantesten in Schwaben gemacht – neben den Welfen und den Zähringern und, wie noch näher beleuchtet werden soll, in enger Anlehnung an die Staufer, die zu Rudolfs Zeiten mit Barbarossa, Heinrich VI., Philipp und Friedrich II. ihren imperialen Anspruch auf bis dahin nie erlebte Weise in die Tat umzusetzen suchten.

Rudolf hat fast umgehend nach seinem Herrschaftsantritt Anfang 1183 Schritte eingeleitet, um in Bebenhausen Prämonstratenser anzusiedeln. Tatsächlich beleuchtet eine ganze Reihe von Urkunden das weitgespannte Bemühen des Pfalzgrafen um seine junge Stiftung. Diese Urkunden lassen zudem bereits die enge Anbindung an die Staufer erkennen, die in wesentlichen besitzrechtlichen Fragen das Bemühen Rudolfs um seine Stiftung förderten. Im übrigen markiert die Einrichtung Bebenhausens in unmittelbarer Nachbarschaft von Tübingen jenen Verdichtungsprozess von Herrschaft, den wir mit dem Begriff „Territorialisierung“ zu umschreiben pflegen. Die Bedeutung der Stadt Tübingen als mit einem Markt und einer regionalen Münze ausgestattetem Zentralort bereits im frühen 12. Jahrhundert ist bekannt. Die aufwendige Hofhaltung der Pfalzgrafen schloss sogar einen Tiergarten ein. Die Schar edelfreier Vasallen und vor allem von Ministerialen ist beeindruckend. Das neue, schließlich nicht von den Prämonstratensern, sondern von den Zisterziensern eingerichtete Kloster Bebenhausen belegt auf seine Weise das wachsende Gewicht von Burg und Stadt Tübingen. Neben die Benediktinerabtei Blaubeuren, das Prämonstratenserstift Marchtal an der Donau und das Hirsauer Priorat Klosterreichenbach (St. Gregor) im Schwarzwald trat die nahe gelegene Zisterze Bebenhausen, um fortan der Dynastie als Grablege und Zentrum ihrer Memorialfürsorge zu dienen.

Ein weiteres Kloster unter Tübinger Vogtei, Mehrerau bei Bregenz, führt uns in jenen Herrschaftsraum, den Rudolf und sein jüngerer Bruder Hugo als Erben ihrer Mutter Elisabeth gewannen. Nachdem ihr Vater erst nach heftigen und langanhaltenden Kämpfen und Auseinandersetzungen in den Besitz von Teilen des Bregenzer Erbes gelangt war, haben Rudolf und Hugo die Herrschaft anfangs gemeinsam ausgeübt, bevor sie dann – erkennbar um 1200 – zu einer Herrschaftsteilung schritten und das Bregenzer Erbe weitgehend in die Verfügung Hugos von Montfort, wie sich der Jüngere jetzt zu nennen begann, übergehen ließen, während Rudolf die Stammlande zwischen der Hornisgrinde und dem Hohenasperg sowie den Besitzkonzentrationen um Blaubeuren und Marchtal erhielt. Fortan durchlief die Linie Montfort bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1787 eine eigene Entwicklung, und nur noch das Wappen erinnerte an den gemeinsamen Ursprung.

Wie sein Vater heiratete auch Rudolf eine begüterte Erbtochter, Mechthild von Gleiberg-Gießen (* um 1155). Und da die anscheinend vor 1180 geschlossene Ehe nicht kinderlos blieb – wir kennen wenigstens die Namen dreier Söhne (Hugo III., Rudolf II., Wilhelm) –, fiel Mechthilds Erbe tatsächlich an das Haus Tübingen. Wer war diese Mechthild, die in den schriftlichen Quellen erstmals 1187 als Rudolfs Gemahlin aufscheint? Sie war die Tochter eines Grafen Wilhelm, der sich nach der Burg Gleiberg unweit der Lahn gegenüber von Gießen benannte, und einer Gräfin Salome. Um die hochrangige Herkunft Wilhelms richtig einzuschätzen, muss man sich vergegenwärtigen, dass er dem Haus Luxemburg entstammte, das über verschiedene Tochterstämme mit den Karolingern, Ottonen und Kapetingern in verwandtschaftlicher Beziehung stand und noch im 11. Jahrhundert mit Kaiser Heinrichs II. Gemahlin Kunigunde († 1023), deren Bruder Herzog Heinrich V. von Bayern (1004–1009, 1017–1026), den Herzögen Heinrich VII. von Bayern (1042–1047) und Friedrich II. von Niederlothringen (1046–1065) sowie dem Gegenkönig Hermann von Salm (1081–1088) ungewöhnlich bedeutende Ahnen aufwies. Wilhelms Vater, Graf Wilhelm von Luxemburg († 1130), war ein Sohn der Clementia von Poitou, einer Tochter Herzog Wilhelms VII. von Aquitanien und Schwester der Kaiserin Agnes, der Frau Heinrichs III. Der für das Haus Tübingen kaum zu überschätzende Stellenwert von Rudolfs Ehe mit Mechthild wird sich jedem sofort erschließen, der – wie gegenwärtig besonders von Armin Wolf aufgezeigt – um den prägenden Einfluss von dynastischen Bindungen auch in Form von Tochterstämmen auf das hochmittelalterliche Verfassungsleben weiß. Die Heirat hatte zudem einen geopolitischen Aspekt, sie stand in engem Zusammenhang mit der Territorialpolitik der Staufer, wie noch zu erörtern bleibt.

Überhaupt ist das Verhältnis der Staufer zu den Tübingern von entscheidender Bedeutung für den politischen Handlungsspielraum der letzteren, wie sie denn allem Anschein nach

überhaupt ihr Pfalzgrafenamt den Staufern verdankten. In einer zu Beginn des Jahres 1146 von der Kanzlei König Konrads III. zu Aachen ausgestellten Urkunde ist ein Tübinger (Hugo III./I.) erstmals sicher als *comes palatinus* bezeugt. Über den Inhalt des Amtes hat sich die Geschichtswissenschaft noch kein zufriedenstellendes Bild verschaffen können. Hier nur soviel: Das Pfalzgrafenamt war allem Anschein nach mit besonderen Befugnissen über das Reichsgut ausgestattet – so sollen die Tübinger über gewisse Rechte in den alten schwäbischen Pfalzorten Ulm, Rottweil und Bodman verfügt haben. Eine besondere Bedeutung kam den Pfalzgrafen anscheinend in der Rechtspflege zu.

Rudolf scheint stets fest in die staufische Hegemonie eingebunden gewesen zu sein, allerdings mit durchaus beachtlichem Handlungsspielraum für den Ausbau einer eigenen Herrschaft. Von Anfang an stand er im Dienst der staufischen Sache, andererseits konnte er sich aber auch die herausragende Position seiner Verwandten im Reich und in Schwaben nutzbar machen, wie die uneingeschränkte Unterstützung seiner Pläne in Sachen Bebenhausen durch die Staufer erkennen lässt. Rudolf half mit seinem Herrschaftsschwerpunkt in Churrätien und am Bodensee die politisch so bedeutsame Kontrolle der Alpenpässe zwischen Deutschland und Italien zu sichern. Er wurde bei den schwerwiegenden Friedensverhandlungen von 1183 in Piacenza, die zum Frieden von Konstanz führten, als einer der schwurleistenden Fürsten benannt. Fast bei jedem Reichstag war er präsent, so auch bei der mittlerweile legendären Versammlung von 1184 in Mainz – vom hinsichtlich der Terminologie als sensibel einzustufenden Chronisten Giselbert von Mons (ca. 1150–1224) ausdrücklich unter die *principes* eingereiht. Giselbert, aufgewachsen am Hof von Hennegau, seit 1172 Kanzler Graf Balduins V. (1150–1195), hatte von 1184 bis 1190 die Erhebung des Grafen zum Markgrafen von Namur und zum *princeps imperii* betrieben.

Mit dem Erwerb und der Kontrolle der strategisch wichtigen Grafschaft Gleiberg-Gießen half Rudolf die Interessen der Staufer in der verkehrsgeographisch so wichtigen Wetterau zu unterstützen. Seine Heirat mit Mechthild „legt eine Einflussnahme des Hofes nahe“. Giselbert von Mons verdanken wir eine weitere wichtige Information. Der Kanzler Balduins war im September 1190 auf dem Hoftag Heinrichs VI. in Schwäbisch Hall erschienen, um in Sachen seines Herren wichtige Verhandlungen zu führen. Dabei wurde er auch Zeuge einer Gerichtsversammlung, die Pfalzgraf Rudolf 1190 in Gegenwart des Königs leitete.

Rudolf verheiratete seinen ältesten Sohn Hugo III. mit einer Tochter Graf Konrads von Lauffen, der über keine männlichen Nachkommen verfügte. Aus der Ehe ging – wie bereits Ludwig Schmid plausibel gemacht hat – Pfalzgraf Konrad von Tübingen hervor, der den

Namen seines mütterlichen Großvaters erhielt. Mit der Heirat scheint Rudolf versucht zu haben, den Tübingern einen Anteil an der Erbmasse der Grafen von Lauffen zu sichern. Doch auch diese Heirat diente wohl nicht nur den territorialpolitischen Interessen der Pfalzgrafen, sondern ebenso der staufischen Herrschaftsbildung. Der hohe Stellenwert Rudolfs im Gefüge des staufischen Herrschaftssystems zeigte sich besonders deutlich nach Kaiser Heinrichs VI. plötzlichem Tod. In der nachfolgenden Reichskrise, die gleich mehrere Prätendenten um den Thron ringen sah, gehörte der Pfalzgraf zu denen, die im März 1198 Philipp von Schwaben zum König wählten. Dies ist einem im Thronstreitregister von Papst Innozenz III. überlieferten Schreiben zu entnehmen, das 26 namentlich genannte geistliche und weltliche Fürsten (*Germaniarum principes et magnates*) am 28. Mai 1199 in Speyer im eigenen und zugleich im Namen von weiteren 24 Großen (*principes*) – unter ihnen Rudolf von Tübingen – an den Papst richteten.

Als die Staufergegner unter Führung des Erzbischofs von Köln, kurz nach Philipps im März 1198 erfolgter Wahl, Herzog Berthold V. von Zähringen zum Thronkandidaten erhoben, war es Pfalzgraf Rudolf, dem es zusammen mit dem Bischof von Konstanz gelang, den Zähringer umzustimmen und gegen nicht unbeträchtliche Gegenleistungen zum Verzicht auf seine Kandidatur und zum Übertritt ins staufische Lager zu bewegen. Bis zur Ermordung Philipps 1208 gehörte Rudolf immer wieder zum engeren Gefolge des Königs. Zwar begegnen dann Rudolf und sein Bruder Hugo von Montfort auch in den Zeugenreihen von Urkunden König Ottos IV., aber als 1212 „das Kind aus Apulien“ in Deutschland erschien, da findet man beide in der Umgebung Friedrichs II. Nach der katastrophalen Niederlage des welfischen Kaisers am 27. Juli 1214 bei Bouvines, die das Blatt endgültig zu Gunsten des Staufers wenden sollte, rückte Friedrich mit einem Heer an die Maas vor, um die Anhänger Ottos zu bedrängen und sich in Aachen krönen zu lassen. In seinem Aufgebot befanden sich auch Rudolfs Söhne Hugo III. und Wilhelm. Als der Staufer schließlich am 25. Juli 1215 in der Aachener Marienkirche vom Mainzer Erzbischof gekrönt wurde, war ein *palatinus comes de Tuingin* anwesend, der mit dem König das Kreuz nahm – vielleicht noch Rudolf selbst, wie Schmid und andere zu wissen meinen, aber doch wohl eher sein Sohn Hugo III., von dem dank einer anderen Quelle feststeht, dass er zu dieser Zeit in Aachen weilte.

Der Königsmord von 1208 hat allem Anschein nach Pfalzgraf Rudolf auf besondere Art und Weise reagieren lassen, wie der auf 1209 datierte Bau der Königswart an der Murg anzuzeigen scheint, wo die Tübingen wohl schon seit längerem Silber abbauen ließen. Die Königswart steht auf einem rechts über der Murg gelegenen Vorsprung, an einer Stelle in 785 Meter Höhe, die heute zur Markung Schönegründ, Gemeinde Röt, gehört und unmittelbar an die Markung Huzenbach grenzt. Es ist ein „Bauwerk ohne Beispiel“, wie es Professor Maurer einmal formuliert hat, weshalb eine Interpretation der Funktion der

Königswart nicht ganz leicht fällt. In der Karte des „Baiersbronner undt Reichenbachische Vorst“ aus dem Jahre 1609 von Johann Oettinger (1577–1633) erscheint die Königswart noch als weit aufragende Ruine von quadratischer Form. Auch die aus der gleichen Zeit stammende Karte von „dessa Closters Reichenbach Territorium“, ebenfalls von Oettinger, zeigt denselben Befund. Laut der Oberamtsbeschreibung Freudenstadt von 1858 wurden die noch immer eindrucksvollen Reste der Königswart in den Jahren 1828 bis 1830 abgetragen und beim Umbau der vom Murgtal auf die Besenfelder Höhe führenden Erzsteige verbaut. Die Königswart war damit von der Erdoberfläche verschwunden, die verbliebenen Reste wurden bald von Schwemmsand, Geröll, Unterholz und Baumwuchs überlagert.

So ließ die Ausgrabung durch Gerhard Wein im Jahre 1974 nicht nur eine Vorstellung von der Gestalt der Königswart entstehen, sondern machte auch wieder ihre noch immer eindrucksvollen Reste zugänglich. Die Grabung ergab folgendes Bild: Die Königswart besitzt einen quadratischen Grundriss von 6,88 Meter Seitenlänge, und das Steindach war als falsches Gewölbe konstruiert. Im Verlauf der Grabung gelang es auch, den größten Teil einer Inschrift zu bergen. Nur wenige Buchstaben fehlen, und zwar der Anfang von links her. Mit Hilfe der Zimmerischen Chronik, einer Quelle des 16. Jahrhunderts in der über die Königswart berichtet wird, lässt sich folgender Text herstellen: [+ RUDOLPH]US . P(ALATINUS) . C(OMES) . DE TUWING[EN .] D(OMUM) . I(STAM) . P(ROCURAVIT) [.] F(IERI) . ANNO [INCARNATIONIS (CHRISTI) M]CC . IX . VT . OMNES . HIC VENATURI SV[.] S]INT ME[MORES ET SALU]T(EM) . ANIME EIVS . INPRE-CENTVR +, zu deutsch: „Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen, ließ dieses Haus erbauen im Jahre nach der Fleischwerdung Christi 1209, damit alle, die hier jagen werden, seiner gedenken und für das Heil seiner Seele beten mögen“. Die Zimmerische Chronik weiß auch noch von zwei weiteren Inschriften zu berichten, auf deren vermutlich präziseste Lesart ich in „Des Herzogthumbs Württemberg Land-Buech“ stieß. Dieses Werk wurde 1624 von eben jenem Johann Oettinger geschrieben, der um 1609 die Reste der Königswart zeichnerisch festgehalten hatte. Oettinger dürfte die Königswart besichtigt und dabei den Text der drei Epigraphe notiert haben. Seine Lesart der im Inneren angebrachten Inschrift stimmt exakt mit der des Fundes überein. An der nach Westen gerichteten Außenwand stand laut Oettinger zu lesen: + Domum istam fecit Rudolfus Palentinus Comes de Tuwigen Anno Incarnationis Domini Millesimo Ducentesimo nono ob Memoriam sui +, während sich an der südlichen Außenwand folgender Text befand: + Rudolfus Palentinus Comes de Tuwigen fecit Porticum hunc Anno Incarnationis Christi Millesimo Ducentesimo Nono in Memoriam sui +.

Aus den Befunden seiner Grabung hat Wein den zutreffenden Schluss gezogen, dass die Königswart keine Burg beziehungsweise kein Burgturm war, auch nicht ein Jagdhaus oder Jagdschloss, denn dafür war sie zu offen und ungeschützt und bot selbst bei Unwettern nur einen bescheidenen Unterstand. Sein weitergehender Schluss, dass die Königswart als

Rudolfs Gedächtnisbau oder *Memoria* zu gelten habe und der Pfalzgraf das Gebäude errichten ließ, „um damit hier sein Gedächtnis, sein Andenken in der Nachwelt, zu erhalten“, bedarf m. E. einer Ergänzung. Rudolf wurde 1219 in der von ihm gestifteten Zisterze Bebenhausen im Schönbuch bestattet, und hier sorgten die Mönche durch ihr Gebet für seine *memoria*, die in erster Linie seinem Seelenheil zugute kommen sollte. Eine solche sakrale Funktion wird in der inneren Inschrift der Königswart angesprochen, die alle, „die hier jagen werden“, auffordert, für Rudolfs Seelenheil zu beten. Aber dies kann nicht der eigentliche Anlass für den Bau gewesen sein, standen doch die Baulichkeiten und der abgelegene Bauplatz der Königswart der häufigen Gebetsfürsorge im Wege. Außerdem hatte Rudolf diese Aufgabe nicht nur den Mönchen in Bebenhausen, sondern auch den Konventen in Blaubeuren, Obermarchtal und Klosterreichenbach übertragen, wie überhaupt die meisten Kirchen im Herrschaftsbereich der Tübinger an einer solchen Seelenarbeit beteiligt gewesen sein dürften. So muss man die in den Inschriften angesprochene Memoria doch wohl eher als eine Art Erinnerung oder Hinweis an die Nachwelt betrachten, dass die von Rudolf erbaute Königswart einen bestimmten Bereich aus dem Konglomerat herrschaftlicher Rechte, über das die Tübinger verfügten, versinnbildlicht oder anspricht.

Da man davon ausgehen kann, dass der Pfalzgraf nicht ohne Grund ausgerechnet in der Wildnis an der Murg ein einzigartiges Gebäude von singulärem Zuschnitt errichten ließ, dann hat man nach Anhaltspunkten zu suchen, die eine solche Wahl des Ortes erklären. Ich denke der Hinweis auf die Silbergruben am Fuße des Berges, den die Königswart ziert, legt es nahe, hier einen Zusammenhang zu vermuten.

So scheint es mir nach allem am naheliegendsten, dass die Königswart den Rechten der Pfalzgrafen am Silberbergbau vor Ort sichtbar Ausdruck verleihen sollte. Was aber waren das für Rechte? Zwei wichtige Hinweise sind für die Antwort heranzuziehen: einmal der Name des Bauwerks, eben Königswart, und zum andern das *hic venaturi* im inneren Epigraph. Die Bezeichnung Königswart wird in den Quellen zwar erstmals 1427 fassbar, aber es spricht nichts gegen die Annahme, dass das Gebäude schon zu Zeiten Pfalzgraf Rudolfs I. so hieß. Des Königs Warte bezeichnet einen Ort, wo „gewartet“, d. h. gewacht wird. Deutet also das Wort „König“, das die erste Hälfte des Namens bildet, auf die Rechtsqualität dieses Bauplatzes, nämlich auf seine unmittelbare Beziehung zu Königtum und Reich, hin, so verweist das in der zweiten Hälfte des Namens enthaltene Wort „Wart“ auf die Eigenschaft des Ortes als Wachposten. Als Königswart gilt folglich ein Wach- oder Vorposten des Königs. Diese Bedeutung kam der staufischen Burg Königswart in Böhmen, unweit von Eger, zu. In den erhaltenen schriftlichen Quellen wird dieser Ort erstmals 1204 „Kuenigswart“ genannt. Falls schon Rudolf I. zu diesem Namen gegriffen haben sollte, dann bleibt nach seinen Gründen zu fragen. Vielleicht stand an der Stelle der Königswart von 1209 bereits früher eine Warte, die denselben Namen trug. Bei den Ausgrabungen von 1974 hat

sich allerdings kein konkreter Hinweis auf einen Vorgängerbau ergeben. So kann man bedauerlicherweise nur einen Zusammenhang mit jener lediglich grob in der Nachbarschaft der Königswart zu lokalisierenden *Hügeswarta* vermuten. Von dieser nach einem Hugo benannten Warte, dessen Eponym immerhin an die Tübinger denken lässt, ist in der zwischen 1099 und 1105 angelegten Fassung des Reichenbacher Schenkungsbuchs die Rede. Danach wurde sie durch Herzog Berthold II. von Zähringer († 1111) den Mönchen an der Murg übergeben und zwar schon 1085, wie Molitor ermitteln konnte. Später hat sein Nachfolger Herzog Berthold III. († 1122) die Schenkung wiederholt bzw. bestätigt. Die Wiederholung könnte auf Schwierigkeiten des Klosters bei der Inbesitznahme hinweisen – ob dies mit einem bereits existierenden Erzabbau zusammenhängt, wie es Hans Harter für das Revier Wittichen plausibel machen konnte, lässt sich leider nicht belegen. Noch am ehesten scheint denkbar, dass Pfalzgraf Rudolf, auch durch den Namen seines Bauwerks, einen Hinweis auf die Qualität seiner Herrschaftsrechte im Raum an der Oberen Murg geben wollte. Die Verfügung über solche Regalien wie Markt, Münze, Zoll und Forst war dem König jedoch schon seit längerem entglitten. Sie galten, wie schon erwähnt, um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, bereits nicht mehr als ein stellvertretend für den König zu verwaltendes Amt, sondern bestenfalls als königliches Lehen, dessen Erblichkeit und ständige Nutzung für alle Beteiligten bald außer Frage stand und das damit der königlichen Verfügung fast vollständig entzogen war. Lebendig blieb aber das Bewusstsein, wie zahlreiche Beispiele aus allen Teilen des Reiches belegen, dass die vereinnahmten Regalien aus der Rechtssphäre des Königs stammten. Die Nachfolger derjenigen, die einst in den Besitz königlicher Rechte gelangt waren, haben oft genug die besondere Qualität eines solchen Besitzes betont. Es galt bei den Landesherren als ein ganz besonderes Gütezeichen, wenn sie über Reichsrechte verfügen konnten. Damit sei angedeutet, dass der Tübinger, falls er 1209 seinem Bauwerk den Namen Königswart beigelegt und damit den Ort als einen Wach- oder Vorposten des Königs bezeichnet haben sollte, auf seine legitime Verfügung über Rechte hingewiesen haben dürfte, die noch immer der königlichen Sphäre verhaftet waren.

Neben dem Namen des Bauwerks kommt noch dem *hic venaturi* der Inschrift eine besondere Bedeutung zu, denn alle diejenigen, die hier bei der Königswart zukünftig jagen würden, könnten dies im Verständnis der Zeitgenossen nur dann rechtmäßiger Weise tun, wenn sie entweder selbst über jenes Regal verfügten, das in den Quellen als Wildbann bezeichnet wird, oder aber wenn es ihnen dessen Inhaber ausdrücklich zugestanden hätte. Die Begriffsgeschichte des Wildbanns zeigt auf alle Fälle eine enge Verbindung mit dem älteren, in fränkischer Zeit entwickelten Forstregal. Das Forstregal erfuhr seit dem 10. Jahrhundert eine Wandlung. Neben die alten, zumeist noch in karolingischer Zeit eingerichteten Königsforste, treten seit dieser Zeit neue, durch „Einforstung“ erschlossene Gebiete, die nicht mehr durch die Gesamtheit der im Forstregal enthaltenen Nutzungsrechte gekennzeichnet sind, sondern immer öfter nur noch die Reservation des Jagdrechtes verfügen. Statt

Forst gebrauchen die Urkunden jetzt immer häufiger den andersartigen Ausdruck Wildbann, der eben vornehmlich den Vorbehalt der hohen Jagd als das charakteristische Kriterium forstlicher Hoheit festhält. Während in den Pertinenzformeln der Königs- und Kaiserurkunden bis Otto I. (reg. 936–972) der Begriff *venationes* noch nicht auftaucht und auch in den Diplomen Ottos I. noch recht selten bleibt, ist dann in den Urkunden Heinrichs II. (reg. 1002–1024) bereits über hundert Mal von den *venationibus* die Rede, wie die Urkunden dieses Herrschers auch immer öfter von *bannum bestiarum* oder *bannum venationis* sprechen. Soweit man sieht, ist es eine Urkunde Heinrichs IV. von 1059, in der erstmals der Begriff Wildbann auftaucht. Der König schenkt dem Bischof von Augsburg einen *forestum wiltpannum*, dessen besonderes Kennzeichen es ist, dass außer dem Hochstift hier niemand jagen (*venari*) darf. Die Verfügung über die Jagd ist das besondere Kennzeichen des *wiltbannus super forestum*. Und die Verfügung über das *ius [...] quod wiltban dicitur, ius forestale, quod Wiltban dicitur* oder *bannus ferarum, qui vulgo wiltbann dicitur* geht immer auf einen Rechtsakt des Königs zurück. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Inschrift Pfalzgraf Rudolfs eine besondere Bedeutung, wenn sie sich ausgerechnet an diejenigen wendet, die – *hic venaturi* – bei der Königswart jagen werden. Ich möchte in dieser Stelle einen Hinweis auf den Wildbann des Pfalzgrafen sehen, der durch die Jagd gekennzeichnet ist. Dass es einen solchen Wildbann der Tübinger im Raum um die Murg gegeben hat, ursprünglich mit dem Königshof Dornstetten verbunden, ist unstrittig. Er gelangte über die Erben der Horber Linie der Pfalzgrafen an die Grafen von Eberstein und die Markgrafen von Baden, bevor er in der Frühen Neuzeit an Württemberg kam.

Falls die Überlegungen tragen und das in Stein verewigte *hic venaturi* der Königswart auf den Wildbann beziehungsweise auf das Forstregal der Tübinger bezogen werden darf, so bleibt gleichwohl noch zu fragen, ob denn überhaupt das Recht, nach Bodenschätzen suchen zu dürfen, mit dem Forstregal in Beziehung steht. Die Problematik darf nicht übersehen werden, wie erst jüngst einige Abhandlungen zum Bergregal gezeigt haben. Die Geschichte von Bergrecht und Bergregal im Mittelalter ist trotz einer Reihe gelungener Einzeluntersuchungen noch weit davon entfernt, als hinreichend erforscht zu gelten. Dennoch wird fast immer eine Beziehung zwischen dem Recht auf die Bodenschätze und dem Forstregal sichtbar, wenn die Fundstelle innerhalb des Forstgebietes liegt. Dies gilt vor allem für solche Forste, die auf die Karolinger zurückgehen, wie auch die beobachtbaren Verhältnissen im Bereich der Königshöfe Nagold und Dornstetten zu bestätigen scheinen. So glaube ich, in Anbetracht des Standorts des Gebäudes auf einer silberhaltigen Erzlagerstätte sowie mit Blick auf den Namen Königswart und das *hic venaturi* der Inschrift sagen zu dürfen, um es abschließend noch einmal zusammenzufassen, dass auch Pfalzgraf Rudolf die maßgebliche Grundlage seiner Rechtsansprüche auf die Erzvorräte aus seiner Verfügung über das mittlerweile sprachlich als Wildbann verstandene Forstregal hergeleitet hat. Er tat dies anscheinend in einer kritischen Phase, bescherte doch die Ermordung König Philipps

1208 dem Gegenspieler der Staufer, dem Welfen Otto IV. die allgemeine Anerkennung seiner Herrschaft. Da der Pfalzgraf sicher nicht über ein ausdrückliches Privileg zum Abbau von Silbererzen verfügte, sondern seine Rechte gewohnheitsrechtlich, also aus der bereits mehrere Generationen umspannenden Tübinger Aufsicht über Forst und Wildbann an der Murg ableiten konnte, schuf er mit dem singulären Bauwerk der Königswart ein Monument, das seinen Rechten und Ansprüchen einen in Stein gemeißelten sichtbaren Ausdruck verlieh – ein, wie es scheint, nach allem ungewöhnlicher Schritt von bisher nicht gekannter Qualität.

Thomas Zotz:

Werra magna et dissensio nimis timenda oritur inter principes Theutonicos de imperio
Der Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig
1198–1208

„Ein großer Krieg und eine recht fürchterliche Zwietracht entsteht unter den deutschen Fürsten des Reiches wegen.“ So leitet die Kölner Königschronik ihren Jahresbericht zu 1198 ein, um 1202, also ganz zeitnah verfasst und so in einer Handschrift des frühen 13. Jahrhunderts niedergeschrieben; in späteren Handschriften ist darüber notiert *Primus annus discordiae in regno inter duos reges*, „das erste Jahr der Zwietracht im Reich zwischen zwei Königen“, in einem Codex noch ergänzt durch den Zusatz *Ottonem comitem Pictavie et Philippum ducem Suevie*, „Graf Otto von Poitou und Herzog Philipp von Schwaben“.

Damit eröffnet sich das ganze Spektrum jenes Jahrzehnts Reichsgeschichte um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, das die historische Forschung seit langem mit der Bezeichnung „Staufisch-welfischer Thronstreit“ versehen hat: Jahre der Zwietracht unter den deutschen Fürsten, der Zwietracht zwischen zwei Königen, wodurch ein *scisma in regno*, eine Spaltung im Reich, entstand, um eine Formulierung der Marbacher Annalen aufzugreifen: hier Graf Otto von Poitou, mittlerer Sohn Heinrichs des Löwen, dort Herzog Philipp von Schwaben, jüngster Sohn Friedrich Barbarossas. Das Reich und mit ihm die Gruppe der Fürsten war gespalten, Philipp hatte seinen Schwerpunkt im Süden, Otto im Norden, und so nimmt es nicht wunder, dass in späterer Zeit – ich habe es beispielsweise in der Koelhoffschen Kölner Chronik vom ausgehenden 15. Jahrhundert festgestellt – den beiden gegeneinander stehenden Königen Räume des Reiches quasi als Hausmachtsbezeichnung angehängt wurden: *Von konink Philippus von Swaven ind von konink Otto von Sassen* – so die Überschrift zum Jahreseintrag 1198 in der anderen großen Kölner Chronik.

Dieser Thronstreit wurde recht bald zu einer massiven und langwierigen staufisch-welfischen Konfliktsituation, was dann von der späteren Forschung auf das ganze 12. Jahrhundert rückprojiziert wurde, bevor Werner Hechberger mit dieser Meistererzählung aufräumte. Doch waren auch die europäischen Mächte beteiligt, allen voran das Papsttum in Gestalt von Innozenz III., der unmittelbar vor Ausbruch des Streits im Januar 1198 den Stuhl Petri besetzt und weit über 1208 hinaus, bis 1216, amtiert hat. Daneben engagierte sich auf staufischer Seite Frankreich mit König Philipp II. Augustus (1180–1223) und auf welfischer Seite England zuerst mit König Richard I. Löwenherz († 1199), dann mit dessen Bruder König Johann Ohneland († 1216), wobei die beiden englischen Könige Onkel König Ottos

über dessen Mutter Mathilde waren. In der zweiten Hälfte des staufisch-welfischen Thronstreits von 1208 bis 1218, die uns hier wegen der *sit venia verbo* deadline von 1208, bezogen auf unseren Protagonisten Philipp, nicht weiter beschäftigen soll, kam es im Juli 1214 bei Bouvines in Flandern zu einer großen Entscheidungsschlacht zwischen der welfisch-englischen Koalition und der staufisch-französischen Seite, zu der inzwischen Friedrich II. gehörte. König Johann Ohneland und Kaiser Otto IV. mussten eine Niederlage gegen König Philipp II. einstecken, und dies trug nicht zum Mindesten dazu bei, dass der Staufer Friedrich, Neffe König Philipps, nun im Reich sich endgültig durchsetzte und ein Jahr später in Aachen gekrönt wurde; seither fristete Otto IV. in Braunschweig nur noch ein Schattendasein bis zum seinem Tod 1218.

Damit war die staufische *stirps imperialis* wieder an der Macht, wenigstens für einige Jahrzehnte, und so war der göttliche Wille erfüllt, wie der spätstaufische Chronist Burkhard von Ursberg um 1230 vermerkte, gemünzt auf die Situation des Jahreswechsels 1197/98 als nach dem Tod Kaiser Heinrichs VI. die Gefahr bestand, dass die Staufer, die *nativi domini*, Herzog Philipp von Schwaben und sein kleiner Neffe Friedrich II. ihres ganzen Erbes beraubt würden, wenn das Reich in andere Hände käme. Dies, so Burkhard, gefiel auch dem Höchsten nicht, wie der *eventus rerum*, der Ausgang der Dinge bis jetzt deutlich zeige, wengleich viele Hindernisse dazwischenkamen. So schloss sich mit göttlichem Segen für die staufische Dynastie der Kreis!

In meinem Vortrag soll es genau um die *impedimenta*, die Hindernisse gehen, die sich der staufischen Sache in den Weg stellten. In einem ersten Teil will ich auf die Ursachen zu sprechen kommen, die überhaupt zum staufisch-welfischen Thronstreit geführt haben, dann seinen Ausbruch näher beleuchten und in einem dritten Teil Grundlinien des Verlaufs, der Konflikte und Konfliktlösungen nachzeichnet bis hin zur *determinatio cause*, zum Schluss der Angelegenheit, wie wiederum Burkhard von Ursberg das Kapitel überschreibt, in dem er schildert, wie die durch langen Streit zermürbten Fürsten den beiden Königen den Weg zur Eintracht wiesen. Von dem, was dann geschah, soll nicht mehr die Rede sein, da es Gegenstand eines anderen Vortrags ist.

Wetterleuchten am staufischen Reichshimmel

Wenn man bedenkt, wie konsequent und geradlinig das staufische Haus von 1138 an, da Konrad III. die Königswürde durch eine kleine Wählergruppe, aber mit rasch folgender breiter Akzeptanz erlangen konnte, mit dem fast vierzig Jahre regierenden Friedrich Barbarossa und dem naht- und problemlos nachfolgenden Sohn Heinrich VI. seine Position an der Spitze des

Reiches gefestigt hat, so ist nach den Gründen zu fragen, die nach dem Tod Heinrichs VI. im September 1197 in Messina zur Gefährdung der staufischen Sache geführt hat. Hier ist auf die Regierungszeit und den Regierungsstil eben Heinrichs VI. zu blicken. Von Beginn an auf den Erwerb des regnum Siciliae konzentriert und lange in Süditalien weilend, hat Heinrich VI. mit manchen Handlungen und Verhaltensweisen gegenüber dem Reich Sympathien verspielt. So stieß sein Plan, die Landgrafschaft Thüringen nach dem Tod des kinderlosen Ludwig III. an die Krone zu ziehen und nicht an dessen Bruder Hermann auszugeben, auf erbitterten und erfolgreichen Widerstand, und besonders unbeliebt machte sich der Kaiser 1192 im Lütticher Bistumsstreit. Hier hat er beide Kandidaten verworfen und stattdessen seinen Kapellan Lothar von Hochstaden durchzusetzen versucht. Als einer der beiden Kandidaten, Albert, von päpstlicher Seite Anerkennung erfuhr und sich in Reims weihen ließ, wurde er von deutschen Rittern ermordet. Man lastete Heinrich VI. die Tat an, dieser reinigte sich durch einen Eid, bestrafte aber die Mörder nicht streng. Es bildete sich ein großes antikaiserliches Fürstenbündnis am Mittel- und Niederrhein unter Beteiligung von Mainz, Köln, Limburg und Brabant. Auch Herzog Berthold V. von Zähringen und Herzog Ottokar von Böhmen gehörten dazu. Nur Schwaben (das Herzogtum war in Händen von Heinrichs VI. Bruder Konrad), Herzog Leopold von Österreich und die Reichsministerialität hielten zum Kaiser.

Als am 26. Dezember 1194 Friedrich II. in Iesi das Licht der Welt erblickte, war ein potenzieller Thronfolger geboren, und Heinrich VI. beeilte sich, dafür die Anerkennung der Fürsten zu erhalten. Diese weigerten sich jedoch, was den Kaiser bewog, mit dem Erbreichsplan die Gunst der Fürsten wiederzuerlangen und zugleich nach französischem oder englischem Vorbild eine erbliche Monarchie zu installieren. Auch dieser Plan scheiterte, nicht zuletzt wegen Papst Coelestin III., der eine Einkreisung des Papsttums durch eine permanente staufische Herrschaft von Norden und Süden her befürchtete. Doch fanden sich die Fürsten (außer Erzbischof Adolf von Köln) schließlich bereit, an Weihnachten 1196 Friedrich in Frankfurt zum König zu wählen, übrigens in Abwesenheit des Kaisers.

Das Kandidatenkarussell 1198 und die Rolle Papst Innozenz' III.

Nach dem Tod Heinrichs VI. im fernen Messina stürzte das nordalpine Reich dann sogleich in eine Krise – trotz der Königswahl Friedrichs II. 1196. Doch dieser war ein dreijähriges Kind, befand sich überdies in den Händen seiner Mutter Konstanze, die mit dem Reich im Norden wenig im Sinn hatte. Sie ließ denn auch an Pfingsten 1198 Friedrich zum König von Sizilien krönen, und in ihrem Testament Ende 1198 setzte sie den im Januar dieses Jahres

ins Amt gekommen Papst Innozenz III. als Vormund für ihren Sohn ein, nicht etwa dessen Onkel Philipp. Die Weichen waren gestellt.

Auch Philipp, von Heinrich VI. 1195 mit der Herrschaft über Tuszien und die Mathildischen Güter betraut und nach dem gewaltsamen Ende seines Bruders Konrad im Sommer 1196 zum Herzog von Schwaben bestellt, begab sich nach dem Tod des Kaisers von Italien über die Alpen nach Augsburg und damit an den Ostrand seines Herzogtums. Er war nun das mündige Haupt der Familie und sah sich in der Verantwortung.

In Hagenau, der von seinem Vater ausgebauten und zum politischen Zentrum des staufischen Elsass gemachten Pfalz, beriet sich Philipp mit zahlreichen Großen, Adligen, Ministerialen und Amtleuten an Weihnachten 1197. Laut Burkhard von Ursberg soll Philipp bereits damals gezweifelt haben, ob er die Königsherrschaft seinem jungen Neffen Friedrich erhalten kann und deshalb daran gedacht haben, sie für sich selbst zu erlangen, damit alles wenigstens im eigenen Haus bleibt. Philipp hielt ein wichtiges Unterpfand der Königsherrschaft, die *insignia imperialia*, in seiner Hand. Er sah deutlich, dass die Königsherrschaft der Staufer gefährdet war und dass, wenn er selbst nicht handelte, sowohl er als auch sein Brudersohn aller ihrer *hereditas* beraubt würden – die Königsherrschaft verstanden sie als staufisches Erbe! Davon war eingangs bereits die Rede.

Weihnachten 1197: Das ist auch die Zeit, in der sich die Erzbischöfe Adolf von Köln und Johannes von Trier, Herzog Bernhard von Sachsen und andere Bischöfe, Grafen und Adlige in Andernach wegen der Nachfolge Heinrichs VI. berieten. Zu ihrem Kreis zählte auch Bischof Konrad von Straßburg, der nicht zu der von Philipp im nahen Hagenau anberaumten Versammlung gekommen ist. Die gut unterrichteten Marbacher Annalen bieten hierzu nähere Nachrichten: Philipp habe am Oberrhein einen Frieden zwischen seinem Bruder Otto, Pfalzgraf von Burgund, und dem Straßburger Bischof vermittelt, nach einer großen Fehde zwischen beiden. Philipp versprach Konrad, ihm und seiner Kirche alles zurückzugeben, was von seinem Vater und seinem Bruder, eben Pfalzgraf Otto, entfremdet worden ist. Konrad habe dann seine Teilnahme an dem Hagenauer Tag zugesagt, dann aber Briefe vom Kölner und vom Trierer Erzbischof erhalten, von denen dem einen das Recht zukommt, den König zu salben, dem anderen, nämlich dem Trierer, ihn in Aachen auf die *sedes regni* zu setzen. Die geballte Reichsautorität der beiden Kirchenfürsten stimmte Konrad von Straßburg jedenfalls um, und er begab sich sofort zu ihnen.

Damit berühren wir die Geschichte der ersten antistaufischen Kandidatur und Wahlhandlung, nämlich den Versuch der Königserhebung Herzog Bertholds V. von Zähringen. Auf Betreiben

des Kölner Erzbischofs Adolf von Köln und Erzbischofs Johannes von Trier wurde der Zähringer Berthold V. als Kandidat für den Thron nominiert – vielleicht wider oder ohne großen Willen, auf jeden Fall aber, wie wir aus den Quellen hören, letztlich ohne erfolgreichen Abschluss. Treibende antistaufische Kraft war dabei Adolf von Köln, der bereits in der Spätzeit Friedrich Barbarossas und dann unter Heinrich VI., wie ausgeführt, als Kontrahent des Stauferhauses zu erkennen ist. Bertold V. wollte aber, wie zuvor schon der im Vorfeld abwinkende Bernhard von Sachsen, das von seinen Parteigängern als Gegenleistung geforderte Geld nicht zahlen; später soll er laut den Marbacher Annalen damit argumentiert zu haben, dass er angesichts der inzwischen bekannt gewordenen Ambitionen Philipps auf die Zügel des Reiches kein Schisma im Reich verursachen wolle. Ein ehrenwertes Argument, wenn es stimmt und sich dahinter nicht das Kalkül verbirgt, durch Verzicht auf die Kandidatur nicht nur nichts zahlen zu müssen, sondern von seinem Gegenkandidaten auch noch etwas als Gegenleistung für den Verzicht zu erhalten. So machte der Zähringer territorialpolitisch sein Geschäft: Er erhielt von Philipp das Reichsgut und die Vogtei Schaffhausen zu Lehen und die Burg Breisach und damit verbunden wohl auch die Hälfte der Stadt Breisach, die seit 1185 in staufischer Hand war, während die andere Hälfte dem Basler Bischof gehörte. Beides, Schaffhausen wie Breisach, waren seit langem erstrebte Ziele zähringischer Territorialpolitik am Hoch- und Oberrhein. Zu dem in Andernach anberaumten Königswahltermin im April 1198 erschien Berthold dann nicht, und es kam das Gerücht auf, dass er für seinen Verzicht von Philipp 11.000 Mark und das Herzogtum erhalten habe, wie wiederum die Marbacher Annalen berichten. Da zuvor von Philipp als Herzog von Schwaben die Rede ist, kann mit dem Herzogtum eigentlich nur Schwaben gemeint sein. Ein hoher Preis angesichts der längst festen Verbindung zwischen dem staufischen Haus und Schwaben. Aber später sollte ein solches Angebot auch dem Gegenkönig Otto IV. gemacht werden, damit er auf die Krone zugunsten Philipps verzichtet.

Nach dem Scheitern der Wahl Bertholds V. betrieben dann der Kölner und der Trierer Erzbischof auf Initiative des Königs Richard von England, dessen Neffen Graf Otto von Poitou, Sohn Heinrichs des Löwen, zum König zu erheben. Inzwischen hatte bereits Anfang März die Königswahl Philipps in Mühlhausen in Thüringen stattgefunden. Nur wenige Fürsten (Erzbischof Ludolf von Magdeburg, die Bischöfe von Merseburg, Bamberg, Worms und Eichstätt, Herzog Bernhard von Sachsen und einige Grafen) haben Philipp zum König erhoben. Im September fand in Mainz die Krönung statt durch den Erzbischof von Tarantaise; der Metropolit Konrad befand sich zu der Zeit noch im Heiligen Land. Wahl in Mühlhausen, Krönung in Mainz – das waren nicht die rechten Orte, und hier wurde später denn auch mit Aachen nachjustiert.

Wie sah im Vergleich dazu der Weg des dritten Kandidaten Graf Otto von Poitou aus? Seine Wahl wurde nach dem Scheitern der Kandidatur Bertholds, wie bereits angesprochen, wiederum vom Kölner Erzbischof betrieben. Sie fand hier in Köln am 9. Juni 1198 statt. Zu deren Trägern zählten, wie man von der Wahlanzeige an den Papst aus vermuten kann, noch die Bischöfe Bernhard von Paderborn und Thietmar von Minden sowie die Äbte von Inden, Werden und Corvey. War Köln auch nicht der rechte Ort für die Wahl – das wäre besser Frankfurt gewesen –, so gelang doch die Krönung Ottos in Aachen wiederum durch Adolf von Köln am 12. Juli. Dieser die Erhebung eines Königs abschließende Akt am vornehmsten Ort des Reiches und in Anwesenheit sozusagen des dort beigesetzten Kaiser Karls des Großen, war nun wiederum der Trumpf in Händen König Ottos.

In dieser Situation fiel nun Papst Innozenz III. die Rolle des Züngleins an der Waage zu. Denn beide Seiten wandten sich an ihn mit einer Wahlanzeige. Dabei ist zu betonen, dass es anders als früher, etwa im Falle Friedrich Barbarossas, nicht die Könige waren, sondern ihre Anhänger, die Fürsten, die *principes et barones Alamanniae, clerici et laici*. Dies lässt das enorme Gewicht der Fürsten in dieser Krisensituation des Königtums erkennen, und es ist bekannt, welche Stärkung die Position der Fürsten, auch und gerade der *principes electores*, der Wahl- oder Kurfürsten *avant la lettre*, in der Zeit des staufisch-welfischen Thronstreits erfahren hat. Der Kreis der Fürsten ist auf den beiden Seiten unterschiedlich groß: Die Anzeige der Wahl Ottos wurde von Adolf von Köln, Bernhard von Paderborn, Thietmar von Minden, von Gerhard von Inden, Herbert von Werden und Widekind von Corvey unterschrieben, außerdem von Herzog Heinrich von Brabant, dem Kopf der Verschwörung gegen Heinrich VI. im Jahre 1192. Für Philipp legte sich ein wesentlich größerer Kreis ins Zeug: der Erzbischof von Magdeburg, der Erzbischof von Trier, der Erzbischof von Besançon, der Bischof von Regensburg, der Bischof von Freising, von Augsburg, von Konstanz, von Eichstätt, von Worms, von Speyer, von Brixen, von Hildesheim, die Äbte von Fulda, Hersfeld, Tegernsee, Ellwangen; ferner der König von Böhmen (diese Würde hatte der Herzog von Böhmen gerade frisch von Philipp zugestanden bekommen). Weiter hören wir vom Herzog von Sachsen, vom Herzog von Österreich, von Meranien, von Lothringen, dem Markgraf von Meißen, Markgraf von Brandenburg, Markgraf von Mähren, Markgraf von Ronsberg und anderen Adligen aus ganz Deutschland (*tota Almania*). Doch damit nicht genug: Am Schluss werden diejenigen aufgezählt, deren Gesandte und Briefe die Sache Philipps unterstützen: der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Verden, Halberstadt und Merseburg, von Naumburg, Münster, Osnabrück und Bamberg, von Passau, Chur und Trient, von Metz, Toul, Verdun und Lüttich, der Pfalzgraf von Burgund (kein Wunder!), der Herzog von Zähringen (auch kein Wunder nach dem, was wir gehört haben), der Herzog von Kärnten, der Herzog von Bitsch, der Markgraf von Landsberg, der

Markgraf von Vohburg, der Pfalzgraf von Tübingen, der Pfalzgraf von Wittelsbach. Eine überwältigende Fülle – und doch nicht genug, um Papst Innozenz III. Philipp seinen *favor apostolicus* zu gewähren, wie später der Schlüsselbegriff lautete.

Wie argumentierten beide Seiten? In der Wahlanzeige für Otto ist von *miseriae* und *oppressiones* zu lesen, die alle bislang ertragen hätten – von staufischer Seite, versteht sich. Gott selbst habe es gefallen, „unseren gnädigen Herrn Otto, Sohn des Sachsenherzogs Heinrich, uns unerwartet aus dem Land seiner Pilgerschaft (hier sollte wohl das Heilige Land assoziiert werden, in Wahrheit hielt sich Otto bei seinem Onkel König Richard in Aquitanien auf) *ad regimen Romani imperii* anzubieten (*offerre*). Dann rühmt der Kreis Otto als ergebensten Pfleger des christlichen Glaubens, als getreuesten Vogt und Schirmherrn der heiligen Römischen Kirche, und am Schluss wird auch sein Vater noch einmal erwähnt, der niemals vom Gehorsam gegenüber der Römischen Kirche abgewichen sei.

Und die staufische Seite? Sie hebt hervor, dass im Vergleich mit ihrem Herrn Philipp niemand edler an Abkunft sei und auch niemand besser geeignet zur Lenkung von Szepter und Macht des Sacrum Imperium und zum Schutze der Kirche Gottes. Immerhin ist dann die Rede von einigen wenigen Fürsten, die sich der Gerechtigkeit widersetzen. Da die Reichsgeschäfte deshalb nicht recht zu verhandeln seien, hätten sie nach Beratung mit König Philipp eine *sollemnis curia*, eine feierliche Reichsversammlung (nicht Hoftag, wie in der Freiherr vom Stein-Ausgabe übersetzt) zu Nürnberg abgehalten. Die Fürsten als Träger des Reiches!

In der berühmten ‚*Deliberatio domini papae Innocentii super facto imperii de tribus electis*‘ (der dritte gewählte Kandidat ist Friedrich II.) von der Jahreswende 1200/01 entschied sich Papst Innozenz III. nach Abwägung vieler Gründe letztlich für Otto. Schon der Anfang lässt aufhorchen: Innozenz beansprucht sein Recht aus zwei Gründen: weil durch den Apostolischen Stuhl das Imperium Romanum von Griechenland nach Westen transferiert worden ist und weil der Kaiser durch die Handauflegung des Papstes zu seiner Würde gelangt. Hier und in der berühmten Bulle *Venerabilem* vom März 1202 begründete Innozenz sein Vorgehen und verteidigte es gegen den Vorwurf mancher Fürsten, sich sein Recht angemaßt zu haben. Philipp wird als Mitglied eines *genus persecutorum*, einer Familie der Kirchenverfolger, gebrandmarkt und für ungeeignet für das Königtum erklärt; eine zweite formale Argumentation betrifft die Fehler bei der Erhebung (nicht auf fränkischem Boden; keine Beteiligung der rheinischen Erzbischöfe). Am 8. Juni 1201 stellte der nun vom Papst eindeutig begünstigte Otto noch einmal seine Kirchentreue unter Beweis und legte in Neuss den Eid ab, er werde dem päpstlichen Rat stets folgen und die päpstlichen Bemühungen um

die Gebietsrekuperationen in Mittelitalien und um den Erhalt des Königreiches Sizilien unterstützen. Der inzwischen in Köln eingetroffene päpstliche Legat Guido von Palestrina gab danach öffentlich die Anerkennung des welfischen Königs durch Innozenz III. bekannt und exkommunizierte seine Widersacher; damit verschlechterte sich erst einmal die Lage für Philipp und seine Anhänger, zumal sich im Erstift Mainz nach einer Doppelwahl der eindeutig prowelfisch eingestellte Siegfried II. von Eppstein durchsetzte. Im Herbst 2002 fiel dann der Kanzler, Bischof Burkhard von Würzburg, von Philipp ab, wurde allerdings dann im Dezember von zwei Ministerialen ermordet.

Scisma in regno

Verfolgen wir nun die wichtigsten Züge des Doppelkönigtums von Philipp und Otto: Es ist von vornherein einsichtig, dass Philipp seine Basis und Stütze im Südwesten hatte, während für Otto der Niederrhein mit Köln und seine eigenen Stammlande in Sachsen mit dem Zentrum Braunschweig wichtig waren. König Philipp war und blieb zugleich Herzog von Schwaben. Dennoch lagen die Schwerpunkte seiner Herrschaftspraxis in Franken, und die kriegerische Auseinandersetzung mit Otto fand in Sachsen und Thüringen statt. Allmählich, etwa um 1205 konnte Philipp seine Position verbessern; dabei kam ihm indirekt auch zugute, dass die finanzielle Unterstützung für Otto in der Zeit seines Onkels König Johann ab 1199 anders als bei Richard zu wünschen übrig ließ. Es gelang Philipp, Pfalzgraf Heinrich, den älteren Bruder Ottos, auf seine Seite zu ziehen, indem er dessen rheinische Rechte sicherte (Pfalzgrafschaft bei Rhein!); dabei spielte eine nicht unwichtige Rolle, dass sich Heinrich bei der Teilung des welfischen Familienerbes im Jahre 1202 zwischen Heinrich, Otto und Wilhelm durch Otto geschädigt sah (keinerlei Anteil an Braunschweig). Sogar Adolf von Köln trat zu Philipp über; er war ohnehin nie ganz frei von Bedenken gegenüber Otto gewesen, denn der Sohn Heinrichs des Löwen mochte die große Neuordnung im sächsischen Raum, die Friedrich Barbarossa im Rahmen der Entmachtung des Löwen 1180 u. a. zugunsten des Kölner Erzbischofs (Westfalen!) vorgenommen hatte, vielleicht wieder rückgängig machen. So konnte Philipp Hof in Aachen halten und sich hier am rechten Ort und durch den richtigen Coronator Adolf von Köln nochmals Anfang 1206 krönen lassen (zusammen mit seiner Frau Irene, der Tochter des byzantinischen Kaisers Isaak II. Angelos). Otto aber hielt sich zur selben Zeit in Köln auf, von der dortigen Bürgerschaft unterstützt, während der Erzbischof zu Philipp übergegangen war.

Wir sehen hier ein Beispiel unterschiedlicher Optionen in einer Bischofsstadt, wie dies in der Zeit des Thronstreits öfters zu beobachten ist. Das Bürgertum vor allem der rheinischen Bischofsstädte hat in dieser Phase viel an Eigenständigkeit gewonnen und konnte sich

durchaus in der politisch brisanten Situation Vorteile verschaffen. Ich will dies an einem Beispiel erläutern: Im Januar 1198 hielt sich Philipp in Speyer auf, also im Vorfeld seiner geplanten Königswahl. Hier beurkundet er als Herzog von Schwaben einen Vertrag mit den dortigen Bürgern. Philipp handelt dabei *tam ex persona domini nostri regis quam nostra*, Friedrich II. wird mithin noch in seiner königlichen Autorität zitiert. Worum ging es damals? Die Bürger versprachen Beistand mit Schiffen und mit Lebensmitteln und gestatteten dem Herzog nebst dreißig Rittern den Eintritt in ihre Stadt. Dagegen bestätigte Philipp den Bürgern ihre Privilegien, die Freiheit von auswärtigen Gerichten und die städtische Selbstverwaltung durch einen aus ihrer Mitte gewählten Rat von zwölf Personen. Sicherung bürgerlicher Autonomie als Gewinn aus der Krise!

Greifen wir den chronologischen Faden wieder auf: 1207 konnte Philipp dann auch in Köln einziehen – die Bürgerschaft hatte also offenbar ihren Widerstand aufgegeben –, und Papst Innozenz III., bislang auf Seiten Ottos, suchte den Ausgleich mit dem nun immer stärker werdenden Philipp. Noch im Februar 1206 hatte der Papst Otto IV. seiner Gnade versichert und ihn zu weiterem Kampf und zum Anstreben der Kaiserkrone, der *corona imperii* ermuntert. Doch dann kam im Juni 1206 das große Schreiben Philipps, das vom alteingesessenen Hass von Ottos Familie auf Philipps Familie spricht: der Gegensatz Staufer-Welfen wird thematisiert. Innozenz reagierte damit, dass er Verhandlungen mit dem *dux Sueviae* (!) aufnahm und Otto davon unterrichtete mit dem Vorschlag, dass Otto mit Philipp einen Waffenstillstand für ein Jahr vereinbart. Es kam allerdings zu einem kriegerischen Treffen im Juni 1206 bei Wassenberg westlich Köln, aus dem Philipp als Sieger hervorging.

Nun begannen Verhandlungen mit Otto, der zum Verzicht auf die Königswürde gebracht werden sollte. Burkhard von Ursberg hat diesen Abschnitt seiner Chronik mit der Überschrift *Determinatio cause*, Abschluss der Angelegenheit, versehen und darauf abgehoben, dass die durch lange Kriege zermürbten Fürsten beschlossen hätten, die gegeneinander kämpfenden Könige wieder zur Eintracht zu bringen. Ich hatte mich vorhin bereits auf diese Stelle bezogen. Nun, eine längere Kriegszeit hat es eigentlich nicht gegeben, die Schlacht bei Wassenberg war das einzige Ereignis dieser Art, und Steffen Krieb hat in seinem Buch „Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198–1208“ von 2000 herausgearbeitet, wie viele Initiativen der Großen zur gütlichen Beilegung des Thronstreits immer wieder unternommen worden sind, etwa durch den aus dem Heiligen Land zurückgekehrten Konrad von Mainz oder durch Zisterzienseräbte. Aber auch Innozenz III. hat Bündnisse vermittelt, etwa durch seinen Legaten Guido von Palestrina, der sich zwischen 1201 und 1204 im Reich aufhielt. Bereits im Jahr 1203 gab es Ansätze zu einer

Aussöhnung zwischen König Philipp und Papst Innozenz III. Ein Zisterzienser aus Salem, der traditionell mit dem Stauferhaus verbundenen Zisterze, sollte dem Papst Vorschläge für eine pax unterbreiten. Dabei spielte das Kreuzzugsversprechen Philipps als Versöhnungsangebot eine Rolle. Allerdings scheiterten die Verhandlungen, doch ist mit Krieb auf die Wichtigkeit des Versuchs hinzuweisen. 1206 war es dann der Patriarch Wolfger von Aquileja, dem es als Vermittler gelang, die Aussöhnung zwischen Innozenz III. und Philipp vorzubereiten.

Wie sah nun der Weg konkret aus? Das Angebot von staufischer Seite lautete, dass Otto mit der Hand einer Tochter des Staufers das Arelat erhalten sollte, ja, nach dem Bericht Ottos von St. Blasien, eines um 1209/10 schreibenden Chronisten, der Otto von Freising fortsetzte, auch das Herzogtum Schwaben. König Otto soll das Ansinnen, die Krone und den königlichen Namen niederzulegen, mit großer Entrüstung abgelehnt haben. Im Sommer 1208 sammelte Philipp dann Truppen, um gegen den in Braunschweig verschanzten Welfen vorzugehen. Am 21. Juni 1208 wurde Philipp in Bamberg in der Bischofspfalz durch den bayerischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet. Damit war die causa erst einmal auf ganz andere Weise als geplant beendet, und ich will an dieser Stelle auch mit dem Durchgang durch die Phase des Thronstreits abrechnen, da das Ende selbst noch eigens thematisiert werden wird.

Zum Schluss möchte ich den Blick weg von den Hauptprotagonisten Philipp und Otto auf andere Herrschaftsträger und Gruppen im Reich während dieser seiner zweifellos überaus konflikträchtigen schismatischen Phase lenken. Hier sind in erster Linie noch einmal die Fürsten zu nennen, deren Stellung im Reich sich aus dessen Krise weiter stärkte. Der Weg ist nicht mehr weit bis zu den großen Fürstenprivilegien Friedrichs II. von 1220 und 1231/32; ihre Besonderheit sind nicht so sehr ihre Einzelbestimmungen, bei denen es sich zumeist um schon bestehende Rechte handelt, sondern die Wendung an den Fürstenstand als ganzen. Daneben lässt sich beobachten, wie einzelne Fürsten aus der Krise des Thronstreits Nutzen gezogen haben. Als Negativbeispiel aus der Sicht einer königtumsorientierten Geschichtsperspektive ist oft Landgraf Hermann von Thüringen genannt worden, die „Windfahne“, die immer wieder die Seiten gewechselt hat. Peter Wiegand hat vor zehn Jahren, als sich der Ausbruch oder neutraler gesagt: Beginn des Thronstreits zum 800. Mal jährte, das Bild des politisch schillernden, andererseits von Walther von der Vogelweide ob seiner *milte*, seiner Freigebigkeit hochgelobten Landgrafen zurechtgerückt. Er weist auch auf die Versprechungen der königlichen Protagonisten hin, die damit Fürsten auf ihre Seite lockten, wie dies Philipp nachweislich getan hat. Auch profiliert er die Rolle der Beziehungen der Fürsten zur Kurie; Innozenz III. gewährte dem Ludowinger 1203 ein Schutzprivileg, das ihn und sein

Herrschaftsgebiet vor Exkommunikation und Interdikt bewahrte, allerdings um den Preis der *obedientia* und *devotio* gegenüber Rom. Erst dies veranlasste Hermann, seine bis dahin indifferente Haltung in der Frage des Königtums zugunsten von Otto IV. aufzugeben. Es waren also mehr Faktoren im Spiel als nur das Gegenüber von König und Fürsten. Nach Hermanns Hinwendung zu Otto IV. brachte allerdings der Kriegszug Philipps nach Thüringen im Jahr 1204 eine neue Situation, da sich Hermann Philipp in Ichtershausen ergeben musste. blieb dadurch die *fidelitas* des Landgrafen gegenüber dem Welfen zunächst unangetastet, so verschoben sich ab 1205/06 mit der Annäherung des Papstes an den Staufer wiederum die Gewichte und Positionen. Also, ein kompliziertes Geflecht oder Netzwerk, wie man heute eher sagen würde!

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf eine ganz andere gesellschaftliche Gruppe im Reich um 1200, die Bürger in den westlichen Bischofsstädten! Vom Vertrag zwischen Philipp und den Speyrern war bereits die Rede, und schon der Begriff Vertrag macht einen hellhörig für die damaligen Kräfteverhältnisse. Stefan Weinfurter hat auf der Göppinger Staufertagung im vergangenen Herbst, die sozusagen im Vigiljahr 2007 das Gedenken an König Philipps gewaltsames Ende einläutete, das Thema „Verträge und politisches Handeln um 1200“ in einem weiteren Rahmen behandelt. Gerade in die Anfangszeit des Thronstreits fallen die ersten wichtigen Zeugnisse für *consilarii* und *rectores*, bisweilen für *consules* in den rheinischen Bischofsstädten, etwa in Basel, Straßburg und Worms. Aus Trier ist für 1202 eine Übereinkunft zwischen Philipp, den dortigen Ministerialen und Bürgern belegt, in welcher der *universitas civium* Privilegien zugestanden wurden. Köln wiederum profitierte von der Unterstützung des Papstes und des Königs Johann Ohneland in den Jahren 1202 bis 1204. Später hat übrigens Friedrich II. bei seinem Herrschaftsaufbau im Reich ab 1202 die Bürgerschaft von Konstanz oder Basel mit Ratsprivilegien begünstigt, die er einige Zeit danach mit Rücksicht auf die geistlichen Fürsten wieder zurücknehmen musste.

* * *

Werra magna, dissensio, discordia, schisma – das sind die düsteren Stichworte, mit denen die zeitgenössische Chronistik das Dezennium 1198–1208 charakterisiert. Das Reich stürzte in die Krise und mit ihm das Stauferhaus als *nativi domini*, wie Burkhard von Ursberg um 1230 notierte. Damals schienen die *impedimenta* aus dem Weg geräumt, die ab 1198 zu überwinden waren – für die Staufer. Otto IV., der Gegenspieler des Staufers Philipp, profitierte erst einmal vom Hass auf die Staufer auf Seiten der Fürsten, einiger Fürsten, und vor allem des Papstes Innozenz III., und er profitierte von der Unterstützung seines englischen Onkels Richard Löwenherz. Der andere englische Onkel, Johann Ohneland,

schon ab 1199 auf dem Thron, war allerdings auch ohne Geld für ihn. Der Stern des Staufers befand sich wieder im Aufstieg.

Strukturell betrachtet, brachte die Krisenzeit des Reiches auch wichtige Impulse – für die Position der Fürsten, für die Bürger der damals bereits als wichtige Partner des Königtums figurierenden rheinischen Bischofsstädte und auch für die Ministerialen. Die Krone, die laut Walther von der Vogelweide König Philipp bei der Magdeburger Weihnacht 1199 wie angegossen passte, sie passte dann auch wieder, wenigstens für einige Jahrzehnte, aufs Haupt Friedrichs II., und die *stirps imperialis* der Staufer konnte ihre durch den Thronstreit unterbrochene Herrschaft im Reich erst einmal fortsetzen.

Jan Keupp:

Der Mord an König Philipp von Schwaben – Eine Frage der Ehre?

Der Achill der Schwaben, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Achill von Schwaben heißt Heinrich von Kalden! Denn so wie die Geschichtswerke der Griechen keinen berühmteren Kämpfer als den Helden von Troja ausweisen, so fände man unter den Schwaben „keinen berühmteren als Heinrich von Kalden“.

So jedenfalls befand es Reinhard von Munderkingen, Abt des Klosters Zwiefalten. Doch was ließ den Reichsministerialen und Marschall des königlichen Hofes *carmine dignis* – des Lobgesangs würdig – erscheinen? Waren es seine militärischen Siege bei Skribention in Nordgriechenland, Ikonium in Kleinasien, Catania auf Sizilien oder Wassenberg südlich von Köln? *Strenuus ac prudens et plurima prelia ludens* – „tüchtig und klug und in vielen Schlachten geübt“, nennt ihn der Abt in der Tat. Doch sein zentraler Verdienst war in den Augen Reinhards ein anderer: Auf Befehl König Ottos IV., so schildert es das Gedicht, zog er aus, um den Pluto geweihten Mörder seines Herrn zu verfolgen. Bei dem Gesuchten handelte es sich um Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. Dieser hatte am 21. Juni 1208 König Philipp von Schwaben in Bamberg durch einen einzigen Schwertstreich vom Leben zum Tode befördert.

Mit der Jagd nach dem Mörder nahm der finale Akt eines blutigen Dramas seinen Lauf. Heinrich von Kalden, der enger Berater und vielleicht Erzieher des Staufers gewesen war, spürte den Pfalzgrafen in einer Scheune bei Oberndorf an den Ufern der Donau auf. Der unbedarfte Mörder soll gerade Kurzweil mit einem Ziegenbock getrieben haben, als der Marschall über ihn kam. Noch auf der Stelle trennte er dem Flüchtigen den Kopf vom Rumpf. Das abgetrennte Haupt schleuderte er in die Donau - eine Tat, die im Reich Erstaunen und Bewunderung hervorrief. *Die Wahrheit sage ich überain / ain marschalch von Pappenhain, so kommentierte es die 1260 entstandene Fortsetzung der Deutschen Kaiserchronik, „von Kalentin was er genant, / der rach den chunic mit seiner hant. / von ihm wart er ze Tode erschlagen, / daz mort wolt er niht vertragen. / Was ieman schuldig mer daran / daz richte got, als er wohl kann.*

Die nebulöse Andeutung am Ende des Gedichts lässt uns aufhorchen. Enthalten die letzten Verse verborgenes Wissen noch andere Mit- oder gar Hauptschuldige? Hatte der Marschall sein Werk – gar bewusst – unvollendet gelassen? Diese Fragen werden uns heute beschäftigen. Wir beginnen dazu mit einer möglichst präzisen Rekonstruktion des

Mordgeschehens, werden anschließend die Konsequenzen des Attentats skizzieren und schließlich die verschiedenen Theorien der Forschung zum Tathintergrund beleuchten.

Die Tat und ihre Folgen

Der Hergang des Verbrechens selbst lässt sich aus zahlreichen zeitgenössischen Berichten vergleichsweise präzise rekonstruieren: Zu Beginn des Sommers 1208 schien das Ende des Thronstreits in greifbare Nähe gerückt. König Philipp befand sich mit großer Heeresmacht im Aufbruch zu einem Feldzug, der ihn über Thüringen und Meißen ins Zentrum welfischer Macht führen sollte. Am Tattag indes wurde die Stadt Bamberg zunächst weniger vom Rasseln der Schwerter und Panzerhemden als vom festlichen Klang der Hochzeitsglocken erfüllt. Der Staufer vermählte hier seine Nichte Beatrix, Erbin der Pfalzgrafschaft Burgund, mit dem Bruder des örtlichen Bischofs, Herzog Otto VII. von Meran. Nach dem Ende der Feierlichkeiten entließ er sein Gefolge und begab sich zur Mittagszeit in die Kühle des bischöflichen Palastes, wo er an beiden Venen der Unterarme zur Ader gelassen wurde. Allein der Bischof von Speyer sowie Truchsess Heinrich von Waldburg weilten in Philipps Nähe, als um die neunte Stunde Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit mehreren Bewaffneten den Ort des Geschehens betrat. Während seine Begleiter zurückblieben, klopfte der Pfalzgraf an die Tür der königlichen Kammer und begehrte Einlass. Philipp war offenbar vollkommen arglos, als er den Fürsten zur Beratung hereinbat. Er vermutete selbst dann noch ein scherzhaftes Spiel, als der Wittelsbacher mit einem Mal ein blankes Schwert in der Hand hielt. Wohl früher schon hatte er den König „in der Art eines Gauklers“ mit den Künsten seiner Klinge zu unterhalten verstanden. Doch als der Staufer sich die Darbietung für dieses Mal verbat, enthüllte sich die wahre Intention des Attentäters: „Dies wird kein Spiel für dich werden!“, soll er gerufen haben, als er den tödlichen Streich gegen den Hals seines Opfers führte. Wiewohl er nur eine kleine Wunde empfangen hatte, sank der König mit durchtrennter Hauptschlagader leblos zu Boden. Derweil traf ein weiterer Schwerthieb die Kinnpartie des Truchsessens, der sich dem Mörder vergeblich in den Weg gestellt hatte. So konnte der Pfalzgraf unter Bedeckung seiner Ritter unversehrt vom Ort des Verbrechens entkommen.

Das Echo der Tat war verheerend. Das Reich versank im Chaos! „Wehe, wie die Welt verrot“, so klagt uns der anonyme Poet der Carmina Burana. „Willkür wird zu Machtgebot, da des Hauptes es entbehrt, Honig wird zu Gallenkot, die Vernunft ist nichts mehr wert“. Andere Autoren stimmten mit ein „Das Gesetz verschwand, als der König starb. Untergegangen ist die Sonne und die Nacht hat den Sieg behalten.“, reimte der Mönch Johannes Gallus von Salem. „Die Sonne hat den Glanz verdunkelt“, so ließ sich auch Walther von der Vogelweide vernehmen, (...) *gewalt gêt úf, reht vór gerihte swindet*.

„Ringsum nämlich wurden alle von Raubsucht entflammt“, so führte die Chronik des Otto von St. Blasien präzisierend aus, „(...) und Niemand vermochte ohne Waffen und starke Begleitung sicher zu reisen“. Die Worte des Chronisten waren wohl begründet. Wie seismische Schwingungen erschütterten die Ereignisse in Bamberg nahezu alle Regionen Schwabens. Den Ausbruch blanker Gewalt zwischen den geistlichen Herrschaften Konstanz und St. Gallen haben sie bereits kennen gelernt. In Weißenau klagte man über die Plünderung durch den Ministerialen Heinrich von Bienburg. „Und was war mit dem Grafen von Urach? Was mit dem Pfalzgraf von Tübingen“, so fügte der Abt von Zwiefalten hinzu, „dass sie noch freier als bisher Raub und Plünderung übten?“ Die Botschaft von den rechtlosen Zuständen im Reich drang schließlich auch in den Norden Italiens. Auf seinem Weg zum königlichen Hof hatte dort der Kardinalbischof Hugo von Ostia in Mantua Station gemacht, als ihn eine Gruppe Kaufleute aus Piacenza erreichte. Diese waren im Gebiet des Herzogtums Schwaben vom Grafen Hugo von Montfort überfallen und ausgeplündert worden. Zugleich mit ihrer Bitte um Hilfe, überbrachten sie die erste Nachricht vom Königsmord in Bamberg. Bald erhielt der Kardinal weitere Berichte über die Untaten schwäbischer Grafen und Burgherren. Klarheit über die Hintergründe der ausbrechenden Anarchie, erlangte er aber erst durch den Bericht eines von Bamberg aus nach Verona abgesandten Eilboten.

Dieses wohl zeitnahste Quellenzeugnis liefert einen unmittelbaren Eindruck der umlaufenden Gerüchte. Zugleich enthält es einen ersten Hinweis auf das Tatmotiv des Königsmordes. Demnach war es ein gebrochenes Eheversprechen, das den Pfalzgraf zum Schwert hatte greifen lassen. Philipp habe ihm „eine Tochter gegeben und wieder entzogen“, so wusste der Bote knapp zu vermelden. In diesem Punkt stimmt sein Rapport in der Tat mit allen später aufgezeichneten Berichten überein. Verwirrung entstand jedoch hinsichtlich eines anderen Aspekts: Laut dieser ersten Meldung handelte der Wittelsbacher nämlich keineswegs allein. An seiner Seite hätten der Herzog von Bayern sowie der Markgraf Heinrich von Istrien aus der Familie der Andechs-Meranier, Bruder des Bamberger Oberhirten, den bischöflichen Palast betreten. Durch ihre Hilfe sei dem Mörder anschließend die Flucht gelungen.

Das Axiom der Verschörung

Handelte es sich bei dem Attentat demnach um die konzertierte Aktion mehrerer südostdeutscher Reichsfürsten? Waren die Unruhen in Schwaben gar Symptome einer blutigen Rebellion? Der Bericht des Botens ist keineswegs in allen Punkten zuverlässig. So löste sich der Verdacht gegen Ludwig von Bayern, den Vetter des Mörders, offenbar bald darauf in Nichts auf. Anders verhielt es sich mit den Andechser Brüdern. Bischof Eckbert und Markgraf

Heinrich waren für die Sicherheit des Königs verantwortlich gewesen, beide hatten den Tatort fluchtartig verlassen. Ja, sie hätten den Mörder gar zu seinem Vorhaben angestachelt und ihm Ritter aus ihrem Gefolge zur Verfügung gestellt, so wurde von verschiedener Seite kolportiert. Andere Autoren äußerten Zweifel an einer Mitschuld oder erwähnten sie mit keinem Wort. Die stets um Objektivität bemühte Forschung des 19. Jahrhunderts hat angesichts dieses unsicheren Quellenbefundes, den vielfach verworrenen Gerüchten denn auch keinerlei Glauben geschenkt. Was eine Mitschuld weiterer Kreise angeht, gelangte Eduard Winkelmann in seinen faktenorientierten Jahrbüchern des Deutschen Reiches 1873 zu einem eindeutigen Urteil: „Diese Spuren sind nicht bloß schwache, sondern falsche.“ Ein „Verdammungsurteil“ über die Andechser Brüder sei aus derart obskuren Anschuldigungen nicht zu rechtfertigen: „Kein vernünftiger Grund lässt sich denken, welcher die Brüder zur Handreichung bei dem Morde hätte veranlassen, kein Vorteil, welcher ihnen aus dem Morde hätte ersprießen können.“ Bei dem unbestreitbar als Mörder feststehenden Otto von Wittelsbach handle es sich daher um einen Einzeltäter. „Er hat den Mord ganz alleine ausgeführt“, so Winkelmanns Resümee seiner sorgfältigen Sichtung des Quellenbestandes.

Bei diesem Urteil blieb es – bis vor etwa 10 Jahren. Damals begab sich der Intendant des Bamberger E.T.A.-Hoffmann-Theaters, Rainer Lewandowski, anlässlich der großen Andechs-Meranier Ausstellung auf Themensuche für ein Historienstück mit Lokalbezug. Mit der routinierten Extrovertiertheit des Dramatikers, legte er dabei Rechenschaft über sein Vorgehen ab: „Ein Königsmord! Ein Königsmord in Bamberg! Welches Thema! Was für ein Stoff! (...) Ein Königsdrama!“ Von der Heimatpflegerin mit reichlich Studienmaterial versehen, fand er zunächst wenig Gefallen an der faktenorientierten Fachdarstellung der Historiker, die sich in entscheidenden Punkten „offen (oder bedeckt)“ hielten: Der „theatralisch wie dramaturgisch wichtige Hintergrund für den Mord“, gar eine „übergeordnete politische Vision“ schien aus den Werken der historischen Zunft schier nicht zu gewinnen: Doch im Moment der Ernüchterung „tauchte in den Papieren ein kurzer, undeutlich fotokopierter Aufsatz von etwa zehn Seiten“ auf. Titel: Der Bamberger Königsmord. Lewandowski konnte aufatmen: „Klarheit steigt auf einmal auf. Hier werden Hintergründe aufgeschlüsselt in detektivischer Kleinarbeit, Umstand an Faktum, Faktum an Umstand geknüpft. Sehr interessant. Spannend geradezu. Der Autor heißt B. U. Hucker“.

Was den Theatermann faszinierte, soll auch uns heute beschäftigen. Der erwähnte Text von Prof. Dr. Bernd Ulrich Hucker aus Vechta, stellte insofern die Forschung zur Bamberger Bluttat auf eine völlig neue Grundlage, als mit der bisherigen Zurückhaltung gebrochen wurde. Indem Hucker mögliche Motive des Attentats zu einem komplexen Gesamtgebilde verknüpfte, befriedigte er die Bedürfnisse des Dramatikers. Doch auch die des Historikers?

Im Folgenden sollen zunächst die Kerngedanken Huckers zusammengefasst und ihr Echo in der deutschen Mediävistik resümiert werden. Anschließend wird das empirische und epistemologische Fundament der Beweisführung eingehender zu prüfen sein.

„Dass die Ermordung Philipps von Staufen durch Otto von Wittelsbach aus Privatrache geschehen sei“, weist Bernd Ulrich Hucker in seinem 1998 publizierten Beitrag dezidiert zurück. Der frühe Verdacht gegen die Andechser, die ‚Vertuschung‘ der wahren Motive durch die rasche Hinrichtung des Königsmörders, vor allem aber die weitreichenden politischen Auswirkungen der Tat, begünstigten den Verdacht, es müssten „noch andere finstere Beweggründe obwalten haben“. Der Autor präsentiert daher die Theorie einer weit gespannten Verschwörung. Diese habe ihre Wurzeln in der schwachen Herrschaft König Philipps, vor allem aber in der Dominanz der Reichsministerialen, der „eigentlichen Machthaber“ an seinem Hof. Dieses „unnatürliche Übergewicht“ rangniederer Berater abzuwenden, ja sich in einer Art Präventivschlag gegen die „Rache der Reichministerialen“ zu wappnen, sei das eigentliche Ziel des Anschlags gewesen. Dazu habe sich eine machtvolle Allianz, bestehend aus dem Pfalzgrafen von Wittelsbach, den Andechser Brüdern und Landgraf Hermann I. von Thüringen formiert, die zudem in konspiratorischem Einverständnis mit König Andreas von Ungarn, König Philipp II. von Frankreich sowie Herzog Heinrich I. von Brabant gehandelt hätten. Die Verbindung der genannten Personen untereinander sowie ihre potentielle Gegnerschaft zum staufischen Hof, glaubt Hucker dabei durch zahlreiche Indizien plausibel machen zu können. So meint er, in einer 1209 entstandenen süddeutschen Proskriptionsliste König Ottos IV., zuverlässige Hinweise auf eine Mitwirkung Wittelsbacher und Andechser Ministerialen am Anschlag gefunden zu haben. Die Motivation der Andechser Brüder sieht er zudem in ihren Ansprüchen auf die in staufischer Hand befindlichen Bamberger Kirchenlehen sowie einer Verletzung der Familieninteressen an der Adria im Rahmen des vierten Kreuzzuges. Eine Beteiligung des Thüringer Landgrafen ergibt sich u. a. aus seiner deutlichen Distanz zur staufischen Seite, die sich etwa in den Sangsprüchen Walthers von der Vogelweide manifestierte. Die Könige von Ungarn und Frankreich erscheinen vor allem aufgrund ihrer Verschwägerung mit den Andechsern involviert. Als „Probe aufs Exempel“ verweist Hucker schließlich auf einen möglichen Thronkandidaten der Verschwörergruppe: In der Tat suchte Herzog Heinrich von Brabant, sich im allgemeinen Chaos nach der Bamberger Bluttat mit Hilfe französischer Subsidien die Krone zu sichern.

Die Fülle der hier zusammengetragenen Details ist stupende, die Komplexität des Konstruktes zweifellos beeindruckend. Die Brüchigkeit der Beweisführung wird beim näheren Hinsehen jedoch rasch offenbar. Heinrich von Brabant etwa war keineswegs ein „notorischer Stauerfeind“, sondern bereits 1203 ins Lager Philipps gewechselt und seit 1207 mit dessen

Tochter Maria ehelich verbunden. So repräsentierte er schwerlich eine politische Alternative zum Ermordeten, ja er wird sogar als zeitweiliger Kandidat der Königswitwe Irene bezeichnet. Dass König Andreas von Ungarn „völlig im Schatten seiner herrschsüchtigen Frau“ stand, darf ebenso bezweifelt werden, wie die auf eine verderbte Stelle einer 40 Jahre später verfassten Chronik zurückgehende Behauptung einer Tatbeteiligung Hermanns von Thüringen.

Spurensuche

Im Folgenden sei der Fokus mit Blick auf die Redezeit lediglich auf ein Detail der Indizienkette gerichtet – freilich ein zentrales: Um die bislang offene Frage der Andechser Mittäterschaft in dem von ihm postulierten Sinne zu entscheiden, präsentiert Hucker ein scheinbar völlig neues Beweisstück. Dabei greift er auf die Angaben des eingangs erwähnten Eilbotens zurück, dem zufolge der Wittelsbacher von zehn Waffenträgern eskortiert wurde. Von diesen zehn glaubt Hucker die Hälfte, also fünf, in einer 1209 angelegten bayerisch-oberschwäbischen Liste von Landfriedensbrechern entdeckt zu haben. Dabei handle es sich um drei Andechser und zwei Wittelsbacher Dienstleute. Weitere vier Mittäter aus der Andechser Ministerialität, meint er sodann in einer Aufstellung von fünfzehn Personen zu finden, die der Bischof von Trient am 3. Januar 1209 durch königlichen Spruch der Acht anheimgab „Wir hätten dann sieben Andechser Ministerialen“, so addiert Hucker. Unter Rückgriff auf die, in der Kölner Königschronik überlieferte Zahl von sechzehn Bewaffneten, ermittelt er daraus eine Beteiligung von je sieben Ministerialen des Wittelsbachers und des Markgrafen von Istrien sowie zwei Dienstleuten Eckberts von Bamberg.

Wem diese Arithmetik Unbehagen bereitet, der wird auch die Personenzuordnung Huckers kaum nachvollziehen können. Die Gruppe der Tiroler Namen lässt sich vergleichsweise rasch abhaken. Gemäß einem auf den 30. Mai 1210 datierten Dokuments, handelte es sich bei der Anklage Bischof Friedrichs keineswegs um den Kasus des Königsmordes. Vielmehr hatte eine aus Stadtadel und Bürgern von Trient bestehende Gruppe gegen den Stadtherrn rebelliert und dabei u. a. die bischöflichen Burgen und Besitzungen in Kronberg, Arco, Vigolo-Vattaro und Povo attackiert. Andechser Ministerialen sucht man unter den genannten Auführern übrigens vergeblich.

Interessanter scheint der Blick auf die fünf Personen der süddeutschen Proskriptionsliste. Immerhin ist dieses Dokument für uns aus doppeltem Anlass beachtenswert. Zum einen handelt es sich „analog zu der heute erstmals präsentierten Notiz über den Tod Philipps von Schwaben, um ein sekundär verwendetes Pergamentstück. Es war als hinteres Schutzblatt

in den sogenannten *liber ordinarius* des Braunschweiger St. Blasius-Stifts eingearbeitet worden. Sie sehen also, welch hohes Erkenntnispotential sich häufig genug noch im Buchrücken mittelalterlicher Codices verbirgt.

Zum anderen jedoch, führt uns das auf diese Weise erhalten gebliebene Listenfragment erneut ins Herzen des Herzogtums Schwaben, wo – wie wir sehen konnten – gleich mehrere Unruhestifter vom Tod des Königs profitierten. Hier, wo nach Burchard von Ursberg die meisten Adeligen Räuber zu sein pflegten, kehrte der Welfe, nach Aussage eines anderen Zeitgenossen, nach seiner Anerkennung als alleiniger König „mit eisernem Besen“. Viele Ritter seien daher nächtens von seinem Hof geflohen, als er am 6. Januar in Augsburg befahl, die Landfriedensbrecher der Region dingfest zu machen. Vermutlich entstammt die erhaltene Liste eben diesem Kontext. Wer nun allerdings glaubt, hier die Namen konspirierender Adelliger oder gar am Königsmord beteiligter Ritter aufzufinden, erlebt eine Enttäuschung. Nur wenige der genannten Personen sind als *milites* oder *domini* gekennzeichnet. Vielmehr finden sich etwa 250 Namen von Übeltätern in bunter sozialer Zusammenwürfelung, Schmiedesöhne stehen dabei neben Mönchen, Einödbauern neben Possenreißern. Das Spektrum der genannten Vergehen reicht von Diebstahl über Wucher und Hehlerei bis hin zum heimtückischen Gattenmord. Für die fünf von Hucker im Namensbestand ausgemachten Verdächtigen werden keine bestimmten Verbrechen ausgewiesen, zudem fehlt jede ständische Zuordnung. Urkundlich ist keiner von ihnen anderweitig sicher belegt, in der Proskriptionsliste bilden sie keine geschlossene Gruppe. „Die Zugehörigkeit zum gesuchten Personenkreis“, so Hucker dennoch zuversichtlich, „ergibt sich daraus, dass sie sich von den übrigen Landfriedensbrechern der Liste, die strikt der Route des Königs von Ravensburg über Ulm nach Dinkelsbühl folgte, geographisch deutlich abheben“. Dies käme freilich auf die konkrete Identifizierung an.

Der Reihe nach: Einen Hildebrand von Kühbach weist Hucker einem „unter der Burg Wittelsbach“ gelegenen Ort zu. Bereits der erste Editor der Proskriptionsliste, Martin Wellmer, verwies jedoch auf die Existenz eines gleichnamigen Ortes im Landkreis Augsburg, in direkter Nachbarschaft zu dem zuvor in der Liste genannten Dorf Breitenbrunn. Ähnliches gilt für Heinrich von Puntstetin, den Hucker in die Andechser Grafschaft Schärding verweist und bezeichnenderweise als Wittelsbacher Dienstmann deklariert. Der Name Puntstettin lässt sich jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit mit dem ebenfalls westlich von Augsburg gelegenen Bonstetten identifizieren. Schließlich finden sich in der Liste ein Berthold *de buch* und sein Bruder, einer von Wasserburg. Tatsächlich begegnen in der seit 1130 von einer Andechser Seitenlinie regierten Grafschaft Wasserburg am Inn benachbarte Ministerialensitze gleichen Namens. Die räumliche Gliederung der Proskriptionsliste legt jedoch nahe,

dass es sich bei Wasserburg um einen an der Günz gelegenen Ort handelt. Toponyme mit dem Bestandteil Buch – Sie ahnen es – gibt es wie in ganz Deutschland auch in jener Gegend mehr als genug: Suchen Sie sich eines aus!

Angesichts dieser handwerklichen Schwächen mag es verwundern, dass Huckers Konstrukt dem Urteil der Forschung bis heute standgehalten hat. Ja mehr noch: In den seit seiner Veröffentlichung vergangenen neun Jahren hat es Eingang in eine beeindruckende Reihe von Darstellungen gefunden. Darunter befinden sich die Werke etablierter Mediävisten ebenso, wie Schriften ambitionierter Nachwuchswissenschaftler. Nachgerade kanonisiert wurde die Sichtweise vom Staatsstreich durch die Aufnahme in gängige Biographien und Fachlexika. Kritik wurde mitunter indirekt, zumeist lediglich punktuell formuliert. So meldete Bernd Schütte – mithin der beste Kenner des personalen Umfeldes Philipps von Schwaben – zwar „aus quellenkritischen und inhaltlichen Gründen Bedenken“ an, die seiner Ansicht nach jedoch „andernorts zu diskutieren sind“. Zumeist überwog die Auffassung, dass die Hintergründe des Bamberger Attentats „mit dem gängigen Bild der ‚Privatrache‘ kaum erschöpfend erklärt werden“ könnten, eine Revision der älteren Forschungsmeinung daher geboten sei. Eine der wenigen Ausnahmen bildet ein 2005 publizierter Essay aus der Feder des Freiburger Mediävisten Andreas Bihrer. Dieser bewertet die für einen „umfassenden konspiratorischen Plan“ vorgetragenen Argumente – freilich ohne genauere inhaltliche Prüfung – als „weit hergeholt und (...) vage“. Die Annahme eines Staatsstreiches sei vielmehr „ein Produkt der modernen Forschung, die einer kohärenten Verschwörungstheorie bedurfte, welche Ereignisse deutete und eine vermeintliche Erklärung bot für den Glauben, hinter dem Königsmord müsse auch eine große Verschwörung stehen.“

Anatomie einer Verschwörungstheorie

In der Tat ist damit eine Spur gelegt, der es ein wenig zu folgen gilt. Sie enthüllt nicht nur die Erkenntnisgrundlage der Staatsstreichshypothese. Sie bietet auch den Schlüssel zu einem methodisch reflektierten Umgang mit dem Postulat eines „umfassenden konspiratorischen Plans“. Verschwörungstheorien, so lässt sich mit dem Konstanzer Historiker Dieter Groh festhalten, folgen zumeist einer „hochrationalen und hochoperativen Logik“, so dass sie bisweilen „die Wirklichkeit an logischer Konsistenz und Kohärenz weit übertreffen“. Ihre innere Stringenz und Überzeugungskraft gründet sich im Kern auf eine Folge vermeintlich schlüssiger Operationen, die ich Ihnen im Folgenden kurz darlegen will:

Zu Beginn konspiratorischen Denkens steht häufig die unzulässige Anwendung des aus der Physik bekannten Energieerhaltungssatzes auf den Bereich des menschlichen Miteinanders.

Anders gesprochen: Eine Wirkung von weltpolitischer Dimension benötigt eine ebenso gewaltige Ursache. Der weltweit medial präsente Unfall einer englischen Prinzessin – um ein modernes Beispiel aufzugreifen – kann gemäß dieser Logik nicht durch überhöhte Geschwindigkeit und Alkoholkonsum des Fahrers verursacht worden sein. Auch der unglückliche Zufall, der Moment der Unkonzentriertheit, scheidet als Erklärungsursache aus. Von solch einem Kalkül ausgehend, nimmt die Idee einer weitgespannten Verschwörung Gestalt an, die im Beispielsfall MI6, die Regierung Blair und das britische Königshaus zu Akteuren geheimer Attentatspläne erklärt. Bei einer solchen Vorstellung handelt es sich jedoch trotz formaler Übereinstimmung nicht um eine wissenschaftliche Thesenbildung im engeren Sinne. Da der Plan streng geheim und damit in Urkunden, Schriftstücken und Dokumenten nicht zu fassen ist, wird die Möglichkeit einer Verifizierung und Falsifizierung durch den Historiker a priori ausgeschlossen. Wir haben es demnach – Sie erinnern sich an Ihren Mathematikunterricht – nicht mit einer überprüfbareren ‚These‘, sondern mit einem ‚Axiom‘ zu tun. Dieses bedarf sui generis weder eines Beweises, noch ist es einem Beweis zugänglich. Falls man es jedoch akzeptiert, so lässt sich daraus eine ganze Reihe logisch nachvollziehbarer Schlussfolgerungen ableiten. Die bloße Annahme einer Verschwörung dient als Grundlage, bisher isolierte Überlieferungsfragmente zu einem schlüssigen Gesamtbild zusammenzuführen. Verstreute Namen auf einer Liste, die genealogischen Verflechtungen des europäischen Hochadels, ja selbst die Sangsprüche Walthers von der Vogelweide: Sie erscheinen im Licht konspiratorischen Denkens wie zusammengehörige Teile eines großen Puzzles. Aus Analogien werden Indizien, Koinzidenzen verdichten sich zu Kausalitätsketten. Wird das Axiom hingegen verneint, zerfällt das imposante Gemälde kurzerhand in eine Unzahl unverbundene Einzelteile, die für sich genommen in keiner Weise auf die Existenz einer Verschwörung hindeuten. „Wie die Alchemie und die Astrologie bietet [also] auch die Verschwörungstheorie eine vernünftige Recherche, bei der viele Fakten stimmen, die jedoch in die Irre führt, insofern sie Kausalzusammenhänge setzt, wo es keine gibt“.

Ob Philipp von Schwaben einer Verschwörung zum Opfer fiel oder nicht, so möchte ich das Ergebnis meiner Überlegungen zusammenfassen, entzieht sich letzten Endes der Erkenntnismöglichkeit des Historikers. Die Huckersche Hypothese verschließt sich konsequent dem wissenschaftlichen Zugriff. Einmal in die Welt gesetzt, ist sie geradezu automatisch im Spiel, wo auch immer der Tod Philipps von Schwaben zur Sprache kommt. Ob sie als Option indes akzeptabel erscheint, hängt nicht zuletzt von den denkbaren Alternativen ab.

Ad fontes!

Kein Komplott, kein Staatsstreich, ein Einzeltäter! Aus Sicht des Dramatikers Rainer Lewandowski, vermochte diese Version der Geschichte jedenfalls nicht zu überzeugen. Eine solche Erklärung könne „kein Ansatz für Kunst sein, für Literatur, für ein Theaterstück“. Unzumutbar für das Publikum! Sein Fazit daher: „Motive müssen her!“

Die Grundregeln wissenschaftlicher Hermeneutik zwingen den Historiker an diesem Punkt zur Rückkehr zu den Quellen. Diese halten – wie bereits erwähnt – in seltener Einmütigkeit nur ein zentrales Mordmotiv parat: König Philipp, so Burchard von Ursperg, „wurde am 22. Juni einzig und alleine aus einem Grund getötet: Nämlich, weil er sich geweigert hatte, dem vorgenannten Verbrecher seine Tochter zu übergeben“.

Wenn damit bereits das Einverständnis der zeitgenössischen Zeugnisse endet, so sollte dies den Historiker nicht entmutigen. Das Skandalum des Mordes verlangte offenbar nach Präzisierung, die freilich nicht überall einheitlich ausfiel. Nahezu jede Quelle glaubt weitere Details zum Beweggrund der Bluttat beisteuern zu können. So ist von einer öffentlichen Schelte des Wittelsbachers vor der Fürstenversammlung ebenso die Rede, wie von der Hintertreibung einer alternativ in Aussicht genommenen Eheverbindung durch den König. Otto habe ob der geplanten Heirat bereits hohe Ausgaben getätigt, dem Staufer daher in seiner Todesstunde „Treulosigkeit“ und „Beraubung“ vorgehalten. Wie auch immer die Konstellation im Einzelnen ausgesehen haben mag: Das Vokabular, das nahezu alle Quellen zur Erklärung des Mordes heranzieht, ist dasjenige von Ehre, Kränkung und Rache. Der Zorn des Pfalzgrafen sei über das Ausmaß des ihm zugefügten Unrechts „nicht mehr zur Ruhe“ gekommen: „Dieser Zündstoff des Übels, diese ohne Schranken entflammte Fackel der Feindschaft“, so resümieren die Reinhardsbrunner Annalen, „befahl, bestimmte und beschloss, durch welche Art der Rache er angemessen die ihm zugefügte Schande bestrafen sollte.“ Der Königsmörder soll indes seinen Zorn bis zur günstig sich bietenden Gelegenheit sorgfältig verborgen haben. Seine Tat erfolgte daher nicht im Affekt, vielmehr darf sie als Reaktion auf bereits länger zurückliegende Ehrverletzungen gedeutet werden.

Für den modernen Mediävisten ist dies ein spannender Befund, weit spektakulärer als jede Haupt- und Staatsaktion. Ein keineswegs schwacher, sondern in seinen letzten Lebensjahren überaus erfolgreicher Herrscher scheiterte. Doch nicht Schlachtentod, staatsrechtliche Theorie oder strukturelles Defizit bewirkten seinen Fall. Er stürzte durch einen seiner eigenen Anhänger, stolperte genauer gesagt über dessen verletzte Ehre. Die Ereignisse des 21. Juni 1208 fügen sich nahtlos in die aktuellen Bemühungen zur Erforschung der

mittelalterlichen Ehre als Ordnungsfaktor und sozialer Habitus. Das Konzept der Ehre wird dabei für die Vormoderne nicht auf seine ‚innere Dimension‘ als moralischer Wert und persönliche Befindlichkeit reduziert. Vielmehr interessiert sie im Licht neuerer Forschungen als Phänomen der sozialen Praxis. Ehre – gespeist aus materiellen Gütern, adeliger Herkunft und persönlichen Verdiensten – strukturierte die alltäglichen Formen des Umgangs mit Gefolgsleuten, Gleichgestellten und Höherrangigen. Sie entschied aber ebenso über die Realisierungschancen von Machtansprüchen und konkreten Herrschaftsrechten. Ihre öffentliche Anerkennung wirkte stabilisierend auf gesellschaftliche Hierarchien und Ordnungsstrukturen. Umgekehrt aber konnte jede Art der Ehrminderung ein immenses destruktives Potential entfalten. Zählte das symbolische Kapital der Ehre zu den substantziellen Mitteln sozialer Selbstbehauptung, so musste ihre Infragestellung die soziale Existenz als Ganzes bedrohen. Diese Logik generierte einen starken Zwang, erlittene Ansehensverluste nach Möglichkeit zu kompensieren und legitimierte selbst drastische Mittel der gewaltsamen Vergeltung. Dieser gesellschaftlich fest verankerte „verhaltensleitende Code“ ließ die Menschen des Mittelalters in bestimmten Momenten nachgerade zu „Gefangenen ihrer Ehre“ werden, so formulierte es der Münchner Mediävist Knut Görlich.

Der dem Pfalzgrafen in den Mund gelegte Vorwurf der *direptio* zielte offensichtlich auf den Entzug symbolischen Ehrkapitals. Sinecetero war der Wittelsbacher in der Tat zum Äußersten entschlossen, auch wenn er ohne die militärische Macht eines Verschwörerzirkels durch den finalen Schwertstreich letztlich sein eigenes Schicksal besiegelte. Der Königsmörder handelte selbstzerstörerisch, doch keineswegs ohne Kalkül. Für die Zeitgenossen des 13. Jahrhunderts jedenfalls war die verletzte Ehre des Pfalzgrafen Mordmotiv genug. Erinnerung sei nur daran, dass bereits ein anderer Barbarossasohn, Herzog Konrad von Schwaben, einem Attentat zum Opfer gefallen war. Auch in diesem Fall war es um eine Frau gegangen. Der Herzog wurde 1196 zu Durlach von einem gehörnten Ehemann niedergestreckt. War königliches Blut demnach also kein wirksamer Schutz vor dem Schwert gekränkter Ehre?

Sicher nicht, wie jeder Zeitgenosse des Jahres 1208 wusste. Immerhin hatte die fatale Verknüpfung von Ehre und Eheschluss den Anstoß zu dem wohl prominentesten Königsmord der deutschen Literaturgeschichte gegeben: „Der lebt ehrlos, der das Geschehen lässt“, donnerte kein geringerer als Hagen von Tronje in dem um 1200 niedergeschriebenen Nibelungenlied, angesichts der Beleidigung seiner Königin durch Siegfrieds Gattin Krimhild: „Ich will lieber selbst sterben, als das es ihm nicht ans Leben geht“. Mit diesen Worten setzte er die unheilvolle Dynamik in Gang, die König Siegfried von Xanten, die Wormser Herrscher Gunther, Gernot und Giselher und schließlich auch Krimhild und Hagen selbst mit in den

Untergang riss. Und noch ein zweites großes Drama der staufischen Epoche weist unübersehbare Parallelen zum Mordmotiv von Bamberg auf: Auch die um 1190 abgeschlossene Eneis des Heinrich von Veldeke rankt sich um ein gebrochenes Ehegelöbnis. Um seine Tochter Lavinia dem Willen der Götter gemäß mit dem Trojaner Eneas zu vermählen, übergeht König Latinus darin die älteren Ansprüche seines Vasallen Turnus. Der Geprellte freilich ist in dieser Situation keineswegs geneigt, klein bei zu geben: „Ich behauptete meine Frau / und mein Königreich / mit Gewalt vor dir / für immer bis an den Tod“, so kündigte er dem treulosen König Vergeltung seine an. Selbst dessen eigene Ehefrau benennt präzise die Brisanz der königlichen Entscheidung: „Wehe unseliger König, / herzloser Latinus, / du wärest besser tot / hätte dir Gott diese Gnade erwiesen; / denn du hast so gehandelt / dass es dir noch schlimmer ergehen wird. / Ehe du dem Trojaner / deine Tochter übergibst, / solltest du lieber sterben.“

Vielleicht – so können wir mit Blick auf diese Werke resümieren – bietet die Bluttat von Bamberg doch den Stoff für ein wahrhaft großes ‚Königsdrama‘. Gewiss, die von Lewandowski verlangte und von Hucker bereitgestellte „übergeordnete politische Vision“ fehlt in diesem Stück. Der Blick in die Gazetten unserer Zeit – meine Damen und Herren – aber legt eines nahe: Nicht jeder Mord hat politische Motive, doch aus dem Mordmotiv Ehre kann allzu rasch ein Politikum werden.

Teilnehmerliste

1	Adelt, Anja	Stuttgart
2	Alpers, Karl-Otto	Kirchheim
3	Bannasch, Hermann, Dr.	Stuttgart
4	Beitter, Heinrich	Besigheim
5	Bickhoff, Nicole, Dr.	Stuttgart
6	Brändle, Wolfgang	Esslingen
7	Bührlen-Grabinger, Christine	Stuttgart
8	Ernst, Albrecht, Dr.	Stuttgart
9	Florian, Christoph, Dr.	Stuttgart
10	Frauenknecht, Erwin, Dr.	Tübingen
11	Freudenberg, Sabine	Stuttgart
12	Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Frhr. von	Ditzingen
13	Geiler, Hans	Neuenbürg
14	Gerber, Helmut, Dr.	Stuttgart
15	Gerlach, Heinz	Ehningen
16	Gies, Karl Gustav	Leinfelden-Echterdingen
17	Göttler, Maria	Stuttgart
18	Griesinger, Fritz-Eberhard	Stuttgart
19	Hager, H.	Böblingen
20	Heckert, Uwe, Dr.	Waiblingen
21	Herkert, Udo	Ludwigsburg
22	Höfermann, Siegfried	Stuttgart
23	Keupp, Jan, Dr.	München
24	Keyler, Regina, Dr.	Stuttgart
25	König, Hans	Gaildorf
26	Kraus, Werner	Kornwestheim
27	Kuhn, Gertrud	Stuttgart
28	Lorenz, Sönke, Prof. Dr.	Tübingen
29	Maier, Franz, Dr.	Speyer
30	Mauch, Viktor	Weil i. Schönbuch
31	Maurer, Hans-Martin, Prof. Dr.	Stuttgart
32	Merk, Eberhard	Stuttgart

33	Noller, Matthias	Schorndorf
34	Ohm, Matthias, Dr.	Stuttgart
35	Ott, Wilfried, Dr.	Schönaich
36	Ottmar, Johann	Mössingen
37	Pilz, Ekkehard	Ludwigsburg-Oßweil
38	Reinsch, Christine	Stuttgart
39	Ritter, Ilse	Leinfelden
40	Ritter, Susanne, Dr.	Leinfelden
41	Riexinger, Erich	Weil i. Schönbuch
42	Rückert, Peter, Dr.	Stuttgart
43	Rueß, Karl-Heinz	Göppingen
44	Schall, Walter, Dr.	Stuttgart
45	Schick, Hermann, Dr.	Marbach
46	Schnurr, Jürgen	Freudenstadt
47	Seifert, Udo	Ludwigsburg
48	Theil, Bernhard, Dr.	Stuttgart
49	Uhrle, Susanne	Stuttgart
50	Ulbrich, Rudolf	Stuttgart
51	Vöhringer-Glück, Christa	Sonnenbühl
52	Weis, Jürgen	Ostfildern
53	Widmann, Rudolf	Ehningen
54	Wilke, Peter	Jesingen
55	Wille, Wolfgang	Mössingen
56	Würfel, Maria, Prof.	Schwäbisch Gmünd
57	Ziegler, Walter	Göppingen
58	Zizelmann, Stefan	Alpirsbach
59	Zotz, Thomas, Prof. Dr.	Freiburg